

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN  
BADEN-WÜRTTEMBERG IN DER  
FÖRDERPERIODE 2014-2020

INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND  
BESCHÄFTIGUNG

EVALUATIONSBERICHT ZUR FÖRDER-  
LINIE „DER WEG ZUM ERFOLG: MEHR  
MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTER-  
GRUND IN BERUFLICHE AUS- UND  
WEITERBILDUNG“



Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern

Chancen fördern



Chancen fördern



Chancen fördern  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG  
[www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



EUROPÄISCHE UNION



# Evaluationsbericht zur Förderlinie „Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“

im Rahmen der Evaluierung des Operationellen Programms des Europäischen  
Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014–2020

im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration

Fassung vom 24.07.2020

---

Ansprechpartner:

Gerald Engasser (Referatsleiter)

Telefon: 0711 123-3614

E-Mail: [ESF@sm.bwl.de](mailto:ESF@sm.bwl.de)

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

Referat 63

Else-Josenhans-Str. 6

70173 Stuttgart

---

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Weinsbergstr. 190

50825 Köln

Autorin: Anne-Marie Scholz



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	5
2	Hintergrund und Ziele der Förderung .....	5
3	Design und Methoden der Evaluierung .....	7
3.1	Daten und Methoden .....	8
3.2	Programmlogik.....	9
4	Ergebnisse auf den Analyseebenen.....	12
4.1	Ressourcen / Input.....	12
4.2	Aktivitäten / Maßnahmen .....	14
4.3	Output .....	29
4.4	Ergebnisse und Wirkungen .....	33
5	Fazit .....	40
6	Literatur .....	43



## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung Programmlogik von „Weg zum Erfolg“ .....	10
Abbildung 2: Zustandekommen des Erstkontakts mit der Zielgruppe .....	20
Abbildung 3: Beratungsbedarfe bei Jugendlichen.....	23
Abbildung 4: Beratungsbedarfe bei Erwachsenen.....	25
Abbildung 5: Kooperationspartner bei den Beratungsgesprächen.....	27
Abbildung 6: Art der Unterstützung bei Jugendlichen.....	34
Abbildung 7: Faktoren für einen erfolgreichen Berufsabschluss.....	36
Abbildung 8: Art der Unterstützung bei Eltern/Erwachsenen .....	37
Abbildung 9: Bewertung der Beratungsgespräche .....	38
Tabelle 1: Abgerechnete/ausgezahlte Mittel in der Förderung zu „Weg zum Erfolg“, 2015-2019...	13
Tabelle 3: Erstkontakt zur Zielgruppe .....	19
Tabelle 4: Ort der Beratungsgespräche.....	21
Tabelle 2: Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden an „Weg zum Erfolg“, 2015-2019 .	31
Tabelle 5: Erfolg der Beratung von Jugendlichen .....	34

## Wichtige Abkürzungen

ESF	Europäischer Sozialfonds
OP	Operationelles Programm



## 1 Einleitung

Das Operationelle Programm (OP) des Landes Baden-Württemberg für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 (ESF) sieht unter anderem die „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft“ (spezifisches Ziel A5.1) vor (SM 2014). Ein Bestandteil der Förderung sind Informations- und Beratungsangebote für Familien und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die über Möglichkeiten zur beruflichen Aus- und Weiterbildung informiert werden sollen. In der Förderlinie „Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“<sup>1</sup> werden Berufswerber/innen (künftig: Berufsberatende) gefördert, die die Zielgruppe zu unterschiedlichen Themen der beruflichen Aus- und Weiterbildung informieren und aktiv unterstützen. Die Informations- und Beratungsangebote, die einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten sollen, wurden bzw. werden im Rahmen von zwei Förderaufrufen (2014 und 2017) als Projektförderung von insgesamt 14 Bildungsträgern im Zeitraum von 2015 bis 2021 durchgeführt.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Evaluierung zusammen. Nach einem Überblick über Hintergründe und Ziele der Förderung (Kapitel 2) werden das methodische Vorgehen und die der Evaluation zugrundeliegenden Programmlogik beschrieben (Kapitel 3). Anschließend werden die zentralen Evaluationsergebnisse auf den zuvor definierten Analyseebenen „Ressourcen / Inputs“, „Aktivitäten / Maßnahmen“, „Output“ und „Ergebnisse und Wirkungen“ vorgestellt (Kapitel 4). Der Bericht schließt mit einem übergreifenden Fazit (Kapitel 5).

## 2 Hintergrund und Ziele der Förderung

Kleine und mittlere Unternehmen haben einen steigenden Bedarf an Fachkräften und Qualifikationsanforderungen der Mitarbeitenden, während gleichzeitig ein abnehmender Bedarf an Arbeitskräften mit geringen Qualifikationen bzw. ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu verzeichnen ist. Zum Zeitpunkt der Konzeption der Förderung wurde – bedingt durch den demographischen Wandel – für das Land Baden-Württemberg mit einem Rückgang der Erwerbspersonen um etwa 10 % bis 2030 ausgegangen (BMAS 2011). Wenngleich nach aktuellen Berechnungen (SM 2019b) Zuwanderungsbewegungen dazu beigetragen haben, dass für das Jahr 2030 nur noch von einem geringeren Rückgang von knapp 4 % ausgegangen wird, zeigen die Prognosen auch, dass das Erwerbspersonenpotenzial in 2050 im Vergleich zu 2017 um rund 7 % abnehmen wird. Um diesem Rückgang entgegenzuwirken und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten, müssen neue Erwerbspersonenpotenziale erschlossen werden. Hierzu zählen u. a. Menschen mit Migrationshintergrund.

Personen mit Migrationshintergrund weisen eine z.T. deutlich geringere Erwerbstätigenquote im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund auf. So ist insbesondere bei jungen Menschen (im Alter zwischen 20 und 35 Jahre) mit Migrationshintergrund die Erwerbstätigenquote

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird das Programm „Weg zum Erfolg“ bezeichnet.



mit knapp 72 % deutlich geringer als bei Altersgenossen ohne Migrationshintergrund mit rd. 80 %. Der Unterschied ist v.a. auf den geringen Anteil erwerbstätiger junger Frauen mit Migrationshintergrund zurückzuführen, der bei 67 % liegt, bei gleichaltrigen Personen ohne Migrationshintergrund bei 79 %. (Kölle 2017a) Unterschiede zeigen sich auch beim Bildungsniveau: So verfügen Menschen mit Migrationshintergrund – vor allem in der älteren Generation – über eine geringere formale Qualifikation als Menschen ohne Migrationshintergrund. Nach Zahlen des Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg (SM 2019a) zufolge hatten im Jahr 2014 knapp 8 % der Menschen mit Migrationshintergrund keinen allgemeinbildenden Schulabschluss (ohne Migrationshintergrund: 1 %), etwa jeder Dritte konnte keinen beruflichen Bildungsabschluss vorweisen (ohne Migrationshintergrund: 8 %). Für die Gruppe der (jungen) Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 25 und 35 Jahren werden für das Jahr 2012 ähnliche Zahlen aufgezeigt: So haben knapp 6 % der Personen in dieser Altersgruppe keinen schulischen, 31 % keinen beruflichen Abschluss (Menschen ohne Migrationshintergrund: 1 % bzw. 13 %) (Mahler 2014). Darüber hinaus nehmen Menschen mit Migrationshintergrund seltener an Maßnahmen zur betrieblichen Weiterbildung teil (WM 2013).

Mit dem Programm „Weg zum Erfolg“ (WM 2014: WM 2017) sollen mehr (junge) Menschen mit Migrationshintergrund für eine berufliche Ausbildung motiviert und bis zum Ausbildungsabschluss unterstützt werden. Während der erste Aufruf auf eine Förderung von Eltern und Jugendlichen abzielte, wurde die Zielgruppe im Rahmen des zweiten Aufrufs ergänzt um junge Erwachsene. Die Jugendlichen sollen bevorzugt indirekt über ihre Eltern erreicht werden, Eltern und junge Erwachsene sollen über einen niederschweligen, proaktiven Zugang angesprochen werden. In beiden Förderaufrufen soll die Kontaktaufnahme zu den Eltern insbesondere über das Konzept der aufsuchenden Elternarbeit erfolgen. Gleichzeitig zielt das Programm darauf ab, eine Sensibilisierung der Eltern und des familiären Umfelds für die eigene berufliche Aus- oder Weiterbildung zu erreichen.

Gelingen soll dies durch integrative Unterstützungsangebote zu allen Themen rund um Aus- und Weiterbildung für Familien mit Migrationshintergrund. Mit der ESF-Förderung sollen Berufsberatende bzw. Projektmitarbeitende finanziert werden, die die Zielgruppe für diese Themen sensibilisieren und zu allen Fragen informieren und beraten. Dabei sind die damit verbundenen Aufgaben bzw. Maßnahmen vielfältig:

- Vermittlung von Informationen über das Aus- und Weiterbildungssystem in Baden-Württemberg sowie zu Möglichkeiten der dualen Ausbildung und – im Rahmen des zweiten Förderaufrufs – der Teilzeitausbildung;
- Sensibilisierung und Motivation von Eltern und deren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für eine berufliche Ausbildung sowie Begleitung und aktive Unterstützung bei allen damit zusammenhängenden Fragestellungen (bis zum Ausbildungsabschluss);
- Sensibilisierung und Orientierungsberatung von Eltern und Personen aus dem familiären Umfeld für eine berufliche Weiterbildung und ggf. Weitervermittlung an Beratungsstellen;
- Einbindung des Projekts in das regionale Förderumfeld, ggf. Vernetzung mit dem Projekt der landesweiten Informationskampagne für Eltern und Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund.



Daraus ergeben sich auch spezifische Anforderungen an die Kompetenzen der Projektmitarbeitenden. Neben einer geeigneten beruflichen Qualifikation oder Berufsausbildung sollen sie – bezogen auf den jeweiligen Migrationshintergrund der Zielgruppe – Muttersprachler/in sein oder mindestens über fließende Sprachkenntnisse verfügen und bereits Verbindungen mit der jeweiligen Migrant/innengruppe (über migrantische Organisationen, Vereine, etc.) haben und gut vernetzt sein. Darüber hinaus sind laut Förderaufrufen gute Kenntnisse des Bildungs- und Ausbildungssystems sowie entsprechender Übergänge, beruflicher Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten aber auch des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes erforderlich.

Im Rahmen des ersten Förderaufrufs war neben der Förderung von Unterstützungsangeboten zudem die Einrichtung einer landesweiten Geschäftsstelle vorgesehen, die die übergreifende Vernetzung und Koordinierung der geförderten Projekte übernehmen sollte. Die landesweite Geschäftsstelle wurde nicht eingerichtet, da kein den Auswahl- und Bewertungskriterien hinreichend genügender Antrag vorlag.

### **3 Design und Methoden der Evaluierung**

Der Evaluation der Förderung von „Weg zum Erfolg“ liegt eine sogenannte theoriebasierte Wirkungsanalyse zugrunde. Erkenntnisleitend ist hierbei die grundlegende Frage, wie, warum und für wen eine Intervention (nicht) wirkt. Anhand einer Förderprogrammlogik wurde die Förderung der Beratungsprojekte bezüglich ihrer formulierten Zielsetzungen und unterstellten Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge in zeitlich bzw. logisch aufeinanderfolgende Phasen eingeteilt (vgl. hierfür ISG 2017: 2). Zu ihnen zählen (in Anlehnung an die W.K. Kellogg Foundation (2004)) die für die Förderung bereitgestellten „Ressourcen/Inputs“, die mit den Inputs umgesetzten „Aktivitäten/Maßnahmen“, die unmittelbar generierten „Outputs“, die bei der Zielgruppe in kurz- bis mittelfristiger Hinsicht beobachtbaren „Ergebnisse/Outcomes“ sowie die ggf. langfristig durch die Förderung angestoßenen „Impacts“. Während sich Veränderungen auf der Output- und Outcome-Ebene noch vergleichsweise klar auf die Förderung zurückführen lassen, können längerfristige Veränderungen – sofern sie beobachtet werden können – zumeist nur noch indizienhaft bzw. mittelbar auf die Intervention bezogen werden.

Die Evaluierung des ESF-Programms „Weg zum Erfolg“ erfolgte begleitend und untersuchte die Förderung von der Implementation, über die Umsetzung bis zu den Ergebnissen. Die Grundlage bilden der Bewertungsplan und die dort formulierten forschungsleitenden Fragen (SM 2015: 37 ff.). Die Querschnittsziele wurden – den Vorgaben des Bewertungsplans folgend – integrativ berücksichtigt.



### 3.1 Daten und Methoden

Im Rahmen der Evaluierung wurden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden genutzt, die im Folgenden näher beschrieben werden. Das Vorgehen der Evaluierung strukturiert sich anhand der in Kapitel 3.2 dargestellten Programmlogik. Die Programmlogik wurde auf Basis einer umfangreichen Dokumentenanalyse (u. a. Operationelles Programm (OP), Bewertungsplan, Förderaufrufe, Fachliteratur, Projektanträge) erstellt und durch Angaben aus Experteninterviews und Teilnahmen an Projektträgersitzungen ergänzt.

Dem Bericht liegen folgende Analyseschritte und die damit verbundenen Daten zugrunde:

- Analyse der **Projektanträge und Sachberichte**: Initial wurden alle bewilligten Projektanträge gesichtet und mithilfe einer qualitativen Textanalyse kategoriengestützt ausgewertet. Diese Analyse wurde im weiteren Verlauf um die Sachberichte erweitert. Die Dokumentenanalyse bildete unter anderem die Grundlage für die Auswahl der Fallstudienprojekte und die Ausarbeitung von Interviewleitfäden.
- Durchführung **eines explorativen Experteninterviews (Gruppeninterview)**: Es wurde ein Gruppeninterview mit einem/einer Programmverantwortlichen, zwei Vertreter/innen des Referats für berufliche Ausbildung sowie einem/einer Vertreter/in des Referats für berufliche Weiterbildung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geführt. Das Gespräch wurde elektronisch aufgezeichnet, protokolliert und inhaltsanalytisch ausgewertet. Das Ziel bestand darin, einen tieferen Einblick in das Förderprogramm zu erhalten und forschungsleitende Hypothesen zu generieren. Die Ergebnisse flossen vor allem in die Entwicklung der Programmlogik ein.
- Analyse der **Monitoringdaten**: Mithilfe der Monitoringdaten können Teilnehmende- und projektbezogene Auswertungen durchgeführt werden. Die Daten wurden vor allem zur Bewertung des Umsetzungsstandes und zur Analyse der Teilnehmendenstruktur herangezogen. Stichtag für die Teilnehmendendaten (Report 2204) war der 04.11.2019. Die Monitoringdaten bildeten außerdem die Basis für die Befragung der Teilnehmenden. Hier war der Stichtag für die Teilnehmendendaten (Report 2204) der 01.04.2019. Stichtag für die Projektdaten (Report 2194) war der 04.11.2019.
- Analyse von **Daten zum eingesetzten Personal**: Projektbezogene Daten mit Informationen zum eingesetzten Personal bei den Trägern wurden zur Analyse der Personalstruktur genutzt. Für Projekte der ersten Förderrunde wurden Daten zum Stichtag 20.01.2016 vom WM zur Verfügung gestellt, für Projekte der zweiten Förderrunde bezog sich der Datenstand auf den 14.05.2019. Diese Daten zum eingesetzten Personal bildeten zudem die Basis für die Befragung der Berufsberatenden.
- **Durchführung einer standardisierten Teilnehmendenbefragung**: Im April und Mai 2019 wurden Jugendliche und Eltern befragt, die an Projekten der ersten Förderrunde teilgenommen hatten. Um einen möglichst hohen Rücklauf zu erreichen, wurden die Projektträger zuvor gebeten, eine Zuordnung der Berufsberatenden zu den Teilnehmenden vorzunehmen. Dies sollte dazu beitragen, dass sich die Befragten besser an die (zum Teil einige Zeit zurückliegenden) Beratungsgespräche erinnern. Von den 3081 bis April 2018 geförderten Teilnehmenden konnten 1371 Personen potenziell mit der Onlinebefragung erreicht werden (45 %). 55 % der Teilnehmenden verfügten demnach nicht über eine E-Mail-Adresse und waren so-





mit nicht Teil der Stichprobe. Erfolgreich befragt wurden insgesamt 321 Personen, die Beratungsgespräche im Rahmen von „Weg zum Erfolg“ in Anspruch genommen hatten. Bei etwas mehr als der Hälfte (ca. 58 %) der Befragten handelte es sich um Schüler/innen bzw. Jugendliche, die sich hinsichtlich ihrer Ausbildung beraten ließen, während Eltern etwa 42 % der Interviewten ausmachten.

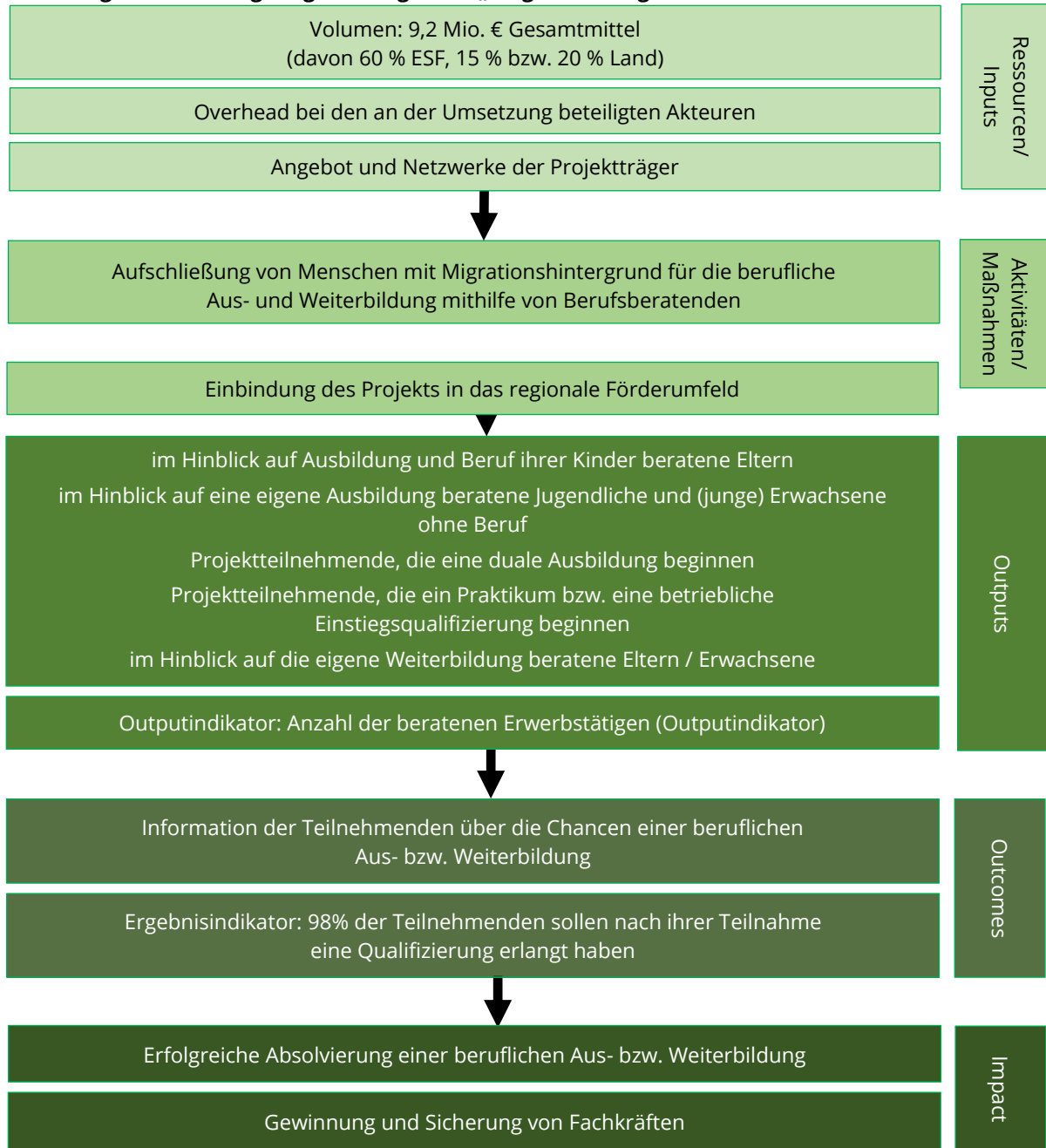
- **Durchführung einer standardisierten Befragung der Berufsberatenden:** Im Mai und Juni 2019 wurde eine Onlinebefragung bei den Berufsberatenden durchgeführt. Von den 95 angeschriebenen Personen konnten 79 erreicht werden. 42 Berufsberatende haben an der Befragung teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 53 % entspricht.
- Durchführung einer **standardisierten Projektträgerbefragung:** In der Anfang 2017 durchgeführten übergreifenden ESF-Trägerbefragung in Baden-Württemberg wurden u. a. programmspezifische Fragen gestellt. Von den insgesamt damals geförderten 16 Projektträgern nahmen 14 an der Befragung teil. Die Ergebnisse erlauben einen Einblick in die Umsetzung und damit verbundene Schwierigkeiten.
- Durchführung **von zwei vertiefenden Fallstudien:** Mithilfe von Fallstudien lassen sich u. a. Informationen über Gelingensbedingungen und Herausforderungen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen gewinnen. Im September und Oktober 2019 wurden zwei Fallstudien bei zwei beteiligten Projektträgern durchgeführt, deren Unterstützungsangebote insbesondere auf Menschen mit türkischem Migrationshintergrund abzielen. Die Auswahl erfolgte auf Basis der zuvor beschriebenen Grundlagen und berücksichtigte vor allem die institutionelle und regionale Einbettung sowie die bestehenden Erfahrungen mit entsprechenden Beratungsangeboten. So handelte es sich bei einem Träger um einen Akteur, der mit mehreren Standorten in einer ländlichen Region aktiv ist und bereits über langjährige Fördererfahrung im Rahmen von „Weg zum Erfolg“ verfügt. Die zweite Fallstudie wurde bei einem privaten Bildungsträger durchgeführt, der in einer städtischen Region ansässig ist und mit seinem ESF-Projekt im Rahmen des zweiten Förderaufrufs eine innovative Zielgruppenansprache verfolgt. Die Informations- und Beratungsangebote beider Projektträger zielen auf die Unterstützung von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund ab. In beiden Fallstudien wurden ca. 30- bis 120-minütige qualitative Interviews mit den jeweils an der Umsetzung beteiligten Projektleitungen (zwei Interviews), einigen Berufsberatenden (sechs Interviews) sowie Teilnehmenden (drei Interviews) geführt. Alle Interviews wurden vor Ort geführt, elektronisch aufgezeichnet, transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet. Um sich ein Bild von der Umsetzung des Konzepts der „aufsuchenden Elternarbeit“ sowie des Ablaufs von Beratungsgesprächen machen zu können, wurden zudem drei teilnehmende Beobachtungen durchgeführt.

### 3.2 Programmlogik

Auf Grundlage der in Kapitel 3.1 beschriebenen Daten wurde in Anlehnung an das Logikmodell der W.K. Kellogg Foundation (2004) ein theoretisches Modell entwickelt, welches die Programmlogik der Projekte im Rahmen des Programms „Weg zum Erfolg“ abbildet. Im Folgenden wird die Programmlogik näher erläutert.



**Abbildung 1: Darstellung Programmlogik von „Weg zum Erfolg“**



Darstellung in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation (2004). Quelle: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2015): Europäischer Sozialfonds „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (ESF) – Förderaufruf des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (Stand: 4. November 2014). Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (2017): Europäischer Sozialfonds „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (ESF) – Förderaufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (Stand: 6. Juni 2017). Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014): Chancen fördern. OP des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg; ISG-Experteninterviews.

Für die Förderung der Projekte zu „Weg zum Erfolg“ stehen über den Zeitraum von sieben Jahren insgesamt knapp 9,2 Mio. Euro zur Verfügung, davon etwa 5,5 Mio. Euro ESF-Mittel (*Ressourcen/Inputs*). Gefördert werden Berufsberater, die unterschiedliche Beratungsangebote für Familien mit Migrationshintergrund durchführen. Zielgruppe sind Eltern von Schüler/innen bzw. Jugendlichen und (junge) Erwachsene ohne Beruf, die zu allen Fragen der beruflichen Ausbildung beraten werden. Zudem sollen auch Eltern und das familiäre Umfeld zu Themen der beruflichen



Weiterbildung Beratung erhalten. Darüber hinaus zählen bereits bestehende Beratungsangebote und Netzwerke der Projektträger zu den Ressourcen, die für die Umsetzung der Projekte genutzt werden sollen.

Die Förderung wird für Personalausgaben für die Berufsberatenden sowie einen Aufschlag zur Deckung der indirekten Kosten bereitgestellt (15 % Pauschale). Beim ersten Förderaufruf wurden 60 % des Finanzbedarfs als Zuschuss aus ESF-Mitteln gewährt, 15 % aus Landesmitteln, 25 % mussten aus Eigenmitteln des Projektträgers und/oder durch Finanzierungsbeiträgen von Dritten geleistet werden (Kofinanzierung). Im Rahmen des zweiten Aufrufs wurden der Förderzuschuss auf 80 % (60 % ESF, 20 % Landesmittel) angehoben. Dadurch verringerte sich der Kofinanzierungssatz um fünf Prozentpunkte auf 20 %. Neben der Förderung von Berufsberatenden war im Rahmen des ersten Förderaufrufs die Einrichtung einer **landesweiten Geschäftsstelle** vorgesehen, für die ein Zuschuss von 90 % (60 % ESF, 30 % Landesmittel) geplant war. Die Geschäftsstelle, die die geförderten Projekte übergreifend vernetzen und koordinieren sollte, wurde jedoch nicht eingerichtet.

Unter Einsatz des finanziellen und personellen Inputs sollen auf Ebene der *Aktivitäten/Maßnahmen* Angebote zur Beratung von Familien mit Migrationshintergrund durchgeführt werden. Laut Förderaufruf (WM 2014) sollen die **Berufsberatenden** die Eltern von Jugendlichen aktiv aufsuchen und sie einerseits für die Bedeutung einer beruflichen Ausbildung der Kinder sensibilisieren und über die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten informieren. Andererseits ist vorgesehen, die Eltern zu ihren eigenen beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten zu beraten und ggf. an entsprechende Beratungsstellen weiterzuvermitteln (Orientierungsberatung). Die Kontaktaufnahme zu Eltern und Schüler/innen soll dabei in erster Linie außerhalb der Schule erfolgen. Die Berufsberatenden können dann maximal bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung Kontakt zu den Familien halten und – bei Bedarf – begleitend Beratungen zu allen mit der Aus- und Weiterbildung im Zusammenhang stehenden Fragen durchführen.

Neben den Beratungen durch Berufsberatende können weitere Maßnahmen unterstützt werden, durch die die Projekte ins regionale Förderumfeld eingebunden werden und mit Partnern vor Ort (vor allem Migrantenorganisationen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kammern etc.) zusammenarbeiten.

Die **Hauptzielgruppe** (*Outputs*) der Beratungsangebote besteht insgesamt aus **Personen mit Migrationshintergrund**. Während sich im ersten Förderaufruf die Zielgruppe auf Familien mit Migrationshintergrund bezog, wurde die Zielgruppe im zweiten Aufruf auf (junge) Erwachsene ohne Beruf erweitert. Abhängig vom Inhalt der Beratungen wurden darunter dann unterschiedliche Personengruppen adressiert. So sollen zum Thema Berufsausbildung insbesondere Eltern von Jugendlichen, die eine weiterführende Schule (ab Klasse 5 besuchen) oder die die Schule bereits verlassen haben oder die sich bereits in einer beruflichen Ausbildung befinden, beraten werden. Über die Eltern sollen dann auch die Jugendlichen als Teil der Zielgruppe erreicht werden. Im Rahmen des zweiten Aufrufs wurden explizit junge Erwachsene – also Personen im Alter von 18 bis 27 Jahren – als weiterer Teil der Zielgruppe ergänzt. Verfügen die Eltern oder Personen im familiären Umfeld nicht über eine berufliche Ausbildung, sollen auch sie zu diesem Thema beraten werden. Mit Blick auf Beratungen zu Themen der beruflichen Weiterbildung sollen neben (erwerbstätigen) Eltern und weiteren Personen im familiären Umfeld auch (junge) Erwachsene,



die nur über eine geringe berufliche Qualifizierung verfügten, für die berufliche Weiterbildung aufgeschlossen werden. Der angestrebte Zielwert (Outputindikator) wird anhand der Anzahl der beratenen Erwerbstätigen gemessen.

Unmittelbare Ziele der geförderten Maßnahmen (*Outcomes*) sind die **Information der Teilnehmenden über die Chancen einer beruflichen Aus- bzw. Weiterbildung** sowie das **Absolvieren einer dualen Ausbildung oder beruflichen Weiterbildung**. Die Teilnahme am Projekt wird über eine Teilnahmebescheinigung nachgewiesen. Gemäß der Vorgabe des im OP für den ESF in Baden-Württemberg definierten unmittelbaren Ergebnisindikators, sollen 98 % aller erwerbstätigen Teilnehmenden im spezifischen Ziel A5.1 eine Qualifizierung erlangen (SM 2014: 33). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das spezifische Ziel A5.1 aus verschiedenen Förderprogrammen besteht, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Eine Variation in Bezug auf die Erreichung des Zielwerts ist somit zu erwarten.

Auf der *Impact*-Ebene wird schließlich der langfristige Beitrag der Förderung zu strukturellen Zielen betrachtet. Mittels der Begleitung und Beratung durch die Berufsberatenden sollen Menschen mit Migrationshintergrund darin unterstützt werden, eine **berufliche Aus- oder Weiterbildung erfolgreich zu absolvieren**. Dies beinhaltet explizit die Verbesserung der Arbeitssituation und die Möglichkeit beruflichen Aufstiegs. Damit soll die Förderung zudem einen **Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -sicherung** in Baden-Württemberg leisten und gleichzeitig auch zur Zielerreichung des Ausbildungsbündnisses und der Fachkräfteallianz beitragen. Durch die Förderung sollen außerdem Beiträge zur Erreichung der Querschnittsziele im ESF geleistet werden. Hierzu zählen vor allem die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zur Gleichstellung der Geschlechter. Von eher nachgeordneter Relevanz ist die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit sowie transnationale Kooperationen. Die Förderung soll weiterhin einen Beitrag zur sozialen Innovation leisten.

## 4 Ergebnisse auf den Analyseebenen

### 4.1 Ressourcen / Input

In der Kategorie der Ressourcen bzw. des Inputs werden nachfolgend der finanzielle Umsetzungsstand beschrieben.

#### Finanzieller Umsetzungsstand

Im Rahmen von „Weg zum Erfolg“ wurden insgesamt 27 Projekte im Zeitraum von 2015 bis heute von 14 verschiedenen Projektträgern durchgeführt. Nach dem ersten Förderaufruf wurden 16 Projekte gefördert. Diese wurden, abgesehen von drei Projekten, die vorzeitig beendet wurden, im Zeitraum von 2015 bis 2018 von acht privaten Bildungsträgern, zwei Kammern und drei städtischen Trägern umgesetzt. Nach dem zweiten Förderaufruf (2018) sind weitere elf Projekte gestartet, die noch bis 2021 laufen. Bei den Projektträgern handelte es sich größtenteils um dieselben Akteure wie bei den im Rahmen des ersten Förderaufrufs durchgeführten Projekten: Zwei private Bildungsträger und eine Kammer gehören nicht mehr zu den Zuwendungsempfängern, dafür ist ein Netzwerk als Projektträger hinzugekommen.



Anhand der ESF-Monitoring-Daten kann geprüft werden, welche Umsetzungsfortschritte sich in materieller und finanzieller Hinsicht verzeichnen lassen und ob die Förderung im Rahmen von „Weg zum Erfolg“ im Soll ihrer zuvor definierten Ziele liegt. Die Erfolgsmessung basiert dabei auf Output- und Ergebnisgrößen.

Laut Datenstand vom 04.11.2019 wurden insgesamt etwa 9,2 Mio. Euro Gesamtmittel bewilligt, davon etwa 5,5 Mio. ESF-Mittel und etwa 1,6 Mio. Landesmittel. Abgerechnet waren zu diesem Zeitpunkt bereits knapp 6 Mio. Euro Gesamtmittel, davon rd. 3,5 Mio. Euro ESF-Mittel und knapp 970.000 Euro vom Land Baden-Württemberg.<sup>2</sup> Die Kofinanzierung erfolgte vor allem aus öffentlichen Mitteln (z. B. aus staatlicher Grundfinanzierung). Private Mittel der Bildungsträger machten etwa einen Anteil von 9 % der Gesamtmittel aus. *Tabelle 1* gibt einen Überblick über die bereits abgerechneten bzw. ausgezahlten Mittel in den Jahren 2015 bis 2019.

**Tabelle 1: Abgerechnete/ausgezahlte Mittel in der Förderung zu „Weg zum Erfolg“, 2015-2019**

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2015-2019	Anteil an Gesamtmittel 2015-2019
ESF-Mittel	621.857,49	865.839,51	809.246,78	851.507,29	386.724,78	3.535.175,85	59,7 %
Landesmittel	155.464,40	216.459,89	202.311,70	262.687,92	128.908,24	965.832,15	16,3 %
öffentliche Mittel	149.217,69	227.111,59	219.006,50	205.135,43	80.050,97	880.522,18	14,8 %
Privatwirtschaftliche Mittel	117.001,61	141.305,12	129.486,94	103.957,30	50.624,47	542.375,44	9,2 %
<b>Gesamtmittel</b>	<b>1.043.541,19</b>	<b>1.450.716,11</b>	<b>1.360.051,92</b>	<b>1.423.287,94</b>	<b>646.308,46</b>	<b>5.923.905,62</b>	<b>100,0 %</b>

Quelle: ESF-Monitoring-Daten, Report 2194 (Datenstand: 04.11.2019).

Im Durchschnitt wurden in der ersten Förderrunde je Projekt rd. 214.000 Euro ESF-Mittel für den dreijährigen Zeitraum bewilligt, für Projekte in der zweiten Förderrunde waren es 307.000 Euro. Dabei war die Spannweite der bewilligten ESF-Mittel groß. Sie reicht von rd. 98.000 Euro für das kleinste Projekt bis zu rd. 509.000 Euro für das größte Projekt.<sup>3</sup> Auffällig ist, dass die Projekte der zweiten Förderrunde finanziell umfangreicher ausgestattet waren als die nach dem ersten Förderaufruf umgesetzten Projekte: Während für acht Projekte in der zweiten Runde mehr als 200.000 Euro ESF-Mittel bewilligt wurden, waren es lediglich drei Projekte im Rahmen des ersten Förderaufrufs. In Summe wurden bis Anfang November 2019 rd. 64 % der bewilligten ESF-Mittel ausgezahlt. Da die Projekte der zweiten Förderrunde noch bis Frühjahr 2021 laufen, ist davon auszugehen, dass die Summe der ausgezahlten Mittel noch steigt.

Angaben der Projektträger in der übergreifenden Trägerbefragung zufolge, erfordere die Umsetzung der Projekte keinen großen Aufwand<sup>4</sup>. Diese Bewertung lässt sich auch darauf zurückführen, dass eine Mehrzahl der Träger bereits über entsprechende Vorerfahrungen mit ESF-

<sup>2</sup> Eigene Berechnung auf Basis des Finanzdatenreports 2194 (Stand: 04.11.2019). Alle Berechnungen zur finanziellen Verteilung beruhen auf dieser Datenbasis, sofern nicht anders angegeben.

<sup>3</sup> Nicht berücksichtigt sind hier diejenigen Projekte, die vorzeitig beendet wurden.

<sup>4</sup> Die Bewertung der Träger (n=9) lag bei 3,3 auf einer Skala von 1 = „sehr aufwändig“ bis 5 = „kein Aufwand nötig“.



Förderung verfügt. Daher stellten – das bestätigen auch Aussagen in den Fallstudiengesprächen – die Antragstellung und administrative Abwicklung der Projekte keine besondere Herausforderung dar. Es wird jedoch angemerkt, dass gerade für neue, unerfahrene Träger eine Einzelberatung vor der ersten Abrechnung sinnvoll wäre. Da die aufkommenden Fragen aus Sicht der Projektmitarbeitenden häufig sehr individuell seien, wäre diese Art der Unterstützung zielführender als ein gemeinsamer Workshop für alle Projektträger. Das für die administrative Abwicklung genutzte EDV-System „ZuMa“ wurde von sieben der neun Träger als benutzerfreundlich bewertet, was auch zur leichteren Verwaltung der Projekte beitragen würde (vier von neun Trägern). Vier Träger gaben weiterhin an, dass sich das EDV-System im Vergleich zur Version, die in der letzten Förderperiode genutzt wurde, in Hinblick auf Übersichtlichkeit und Anwenderfreundlichkeit verbessert habe.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die für das ESF-Programm zur Verfügung stehenden Mittel durch die Projektträger gut ausgeschöpft wurden. Der finanzielle Umfang der Projekte variiert dabei teilweise deutlich, v.a. die Projekte, die im Rahmen des zweiten Aufrufs gefördert wurden, hatten ein größeres Finanzvolumen. Der mit der administrativen Abwicklung verbundene Aufwand wird von den hier beteiligten Trägern im Vergleich zu anderen Förderinstrumenten dabei als nicht besonders hoch eingeschätzt. Auf Basis der vorliegenden Daten gab es insgesamt keine größeren finanziellen Schwierigkeiten beim Mittelabfluss.

## 4.2 Aktivitäten / Maßnahmen

Im Anschluss an die Darstellung der verfügbaren Ressourcen werden nachfolgend die Rolle der Berufsberatenden und Netzwerkpartner (*Maßnahmen*) sowie die Umsetzung des Konzepts zur „aufsuchenden Elternarbeit“ (*Aktivitäten*) beschrieben. Die Erkenntnisse beruhen auf der Auswertung der in Kapitel 3.1 beschriebenen Befragungen von Teilnehmenden und Berufsberatenden und der vertiefenden Fallstudien. Ergänzt werden sie um die Ergebnisse der übergreifenden Literatur- und Dokumentenanalyse.

Bereits in der letzten Förderperiode gab es mit „Azubi statt ungelernt“ ein ähnlich gelagertes Vorgängerprojekt. Somit konnten einige Projektträger auf umfangreiche Erfahrungen in der Ausgestaltung der Beratungsangebote aufbauen. Allerdings zielten die Aktivitäten in den Projekten von „Azubi statt ungelernt“ insbesondere auf Jugendliche (mit Migrationshintergrund) und einen überwiegend schulischen Zugang ab. Die Erweiterung der Zielgruppe um (junge) Erwachsene bzw. Eltern mit Migrationshintergrund sowie die Neuausrichtung der Projekte bei „Weg zum Erfolg“ in Form von veränderten Zugangswegen auf die Zielgruppe (außerschulischer Zugang) zeigen sich auch in der übergreifenden Trägerbefragung: Bei den zehn Trägern, die eine Angabe zur Konzeption der Projekte machen, wurden die Angebote in einem Fall vollständig und in sechs weiteren Fällen teilweise neu konzipiert. Drei Träger geben an, dass es sich um eine Fortsetzung der Projektinhalte mit Änderungen handele, die in zwei Fällen umfangreicher, in einem Fall geringer gewesen seien. Die Ausweitung der Zielgruppe auf (junge) Erwachsene bzw. Eltern mit Migrationshintergrund wird auch in der Befragung der Berufsberatenden ersichtlich. Von den insgesamt 42 Personen, die an der Befragung teilnahmen, gab die überwiegende Mehrheit (85 %) an, in ihrer Beratungstätigkeit sowohl Schüler bzw. Jugendliche als auch Eltern bzw. (junge) Erwachsene zu unterstützen. 12 % der Befragten gaben an, in den Gesprächen ausschließlich Erwachse-



ne zu beraten und nur eine Person habe ausnahmslos Jugendliche beraten. Auf die Frage, warum keine Gespräche mit Eltern geführt wurden, wurde fehlendes Interesse seitens der Eltern als Grund von der/dem Beratenden genannt.

### **Rolle der Berufsberatenden (Berufswerber/innen)**

Die Umsetzung der Projekte soll in erster Linie durch Berufsberatende erfolgen (vgl. *Abschnitt 3.2*). Aus den Daten zum eingesetzten Personal geht hervor, dass für die Umsetzung der Projekte insgesamt 93 Personen beschäftigt waren, davon 70 in der Funktion als Berufsberatende<sup>5</sup>. Für die Projekte im Rahmen des ersten Förderaufrufs wurden 38 Berufsberatende genannt, für die des zweiten Förderaufrufs 51. Da ein Großteil der Projektträger (10 von 14) im Rahmen beider Förderaufrufe unterstützt wurde, waren 19 Personen über beide Runden hinweg beschäftigt. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung des Beratungspersonals zeigt sich, dass es sich überwiegend um Frauen handelt (76 %), die – das ergeben die Gespräche im Rahmen der Fallstudien – häufig in Teilzeit beschäftigt sind. Aus den Daten zum eingesetzten Personal ist weiterhin ersichtlich, dass die überwiegende Mehrheit der Berufsberatenden mehrere Sprachen beherrscht. Abgesehen von sechs Berufsberatenden, die ausschließlich Deutsch sprechen, können alle anderen Beratungen in mindestens einer weiteren Sprache durchführen. Dabei handelt es sich besonders häufig um Türkisch (35 Nennungen), Englisch (12 Nennungen), Italienisch (11 Nennungen) und Arabisch (7 Nennungen).

Auch in den Gesprächen mit Berufsberatenden im Rahmen der Fallstudie wurde mehrfach betont, dass **Muttersprachlichkeit** eine wichtige Voraussetzung ist, um die Zielgruppe erreichen und beraten zu können. Denn in vielen Familien mit Migrationshintergrund wird vornehmlich nicht Deutsch, sondern eine andere Sprache gesprochen (in der Befragung der Teilnehmenden traf dies auf 70 % der Befragten zu). Während insbesondere für den Erstkontakt und die Beratungen der Eltern Muttersprachlichkeit wichtig ist, erfolgen Erstkontakt und Beratungsgespräche mit Jugendlichen überwiegend in deutscher Sprache. In der Online-Befragung gab die Mehrheit der Berufsberatenden an, Beratungen regelmäßig in deutscher Sprache durchzuführen (88 %), knapp 60 % beraten ihre Zielgruppe außerdem auf Türkisch. Jede/r fünfte Berufsberatende gibt an, Beratungen in englischer Sprache zu führen, seltener wird hingegen Arabisch oder Italienisch (jeweils 10 % der Beratungen) gesprochen. Jede/r vierte Berufsberatende gibt an, die Beratungsgespräche in einer anderen **als den vorgenannten Sprachen** durchzuführen. Hierbei handelt es sich vor allem um Sprachen aus dem slawischen Raum sowie Rumänisch oder Bulgarisch. Unabhängig von der gesprochenen Sprache in den Beratungsgesprächen ist der gemeinsame kulturelle Hintergrund von Berufsberatenden und Zielgruppe von großer Bedeutung, weil die jeweiligen kulturellen Gepflogenheiten bekannt sind und berücksichtigt werden können. Dies trage – so die Erkenntnisse aus den Interviews mit Berufsberatenden – auch wesentlich dazu bei, dass die Teilnehmenden schnell Vertrauen zu den Berufsberatenden fassen. Sowohl Berufsberatende als auch Teilnehmende heben in den Interviews die Bedeutung von Vertrauen für die Beratungsarbeit hervor. Da es sich bei Beratungen um Beziehungsarbeit handele, seien Aufbau von Vertrauen und Beziehungspflege die Basis für eine erfolgreiche Beratung von Jugendlichen und Eltern.

---

<sup>5</sup> Berücksichtigt sind hier auch Projektleiter/innen, da diese auch Beratungen durchführen.



Die Suche nach passenden Berufsberatenden stellt die größte Herausforderung für die Umsetzung der Projekte dar. Bereits in der Befragung 2016 gab jeder dritte Träger an, entsprechende Rekrutierungsprobleme zu haben. Nach Aussagen von Projektverantwortlichen müssen die Berufsberatenden ein komplexes Anforderungsprofil erfüllen, da sie neben den sprachlichen Voraussetzungen und fachlichen Qualifikationen auch über ein umfassendes Wissen des Aus- und Weiterbildungssystems verfügen müssten. Darüber hinaus seien Empathie und Beratungskompetenzen besonders wichtig für eine „*Kommunikation auf Augenhöhe mit den Teilnehmenden*“. Gründe für die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung passenden Personals sind insbesondere auf die mangelnde Attraktivität der Stellen (Befristung der Verträge, Entlohnung) zurückzuführen: „*Also die Befristung ist ein großes Thema. Sie haben auch nicht viele Möglichkeiten zu bezahlen. Also es ist jetzt nicht so attraktiv. Also Sie können nicht so viel anbieten durch die Förderung.*“ Damit sei man auf dem regionalen Arbeitsmarkt häufig nicht konkurrenzfähig. Hinzu kämen unregelmäßige Arbeitszeiten, da Maßnahmen zur Zielgruppenansprache und Veranstaltungen häufig auch am (späten) Nachmittag, abends oder am Wochenende stattfänden, was eine hohe zeitliche Flexibilität der Berufsberatenden erfordere. Durch diese Rahmenbedingungen sei auch die Fluktuation unter den Berufsberatenden sehr hoch, was wiederum Auswirkungen auf die Teilnehmenden im Projekt habe. Da die Projektarbeit maßgeblich auf einem persönlichen Vertrauensverhältnis zu den Teilnehmenden basiere, sei jeder Weggang eines/einer Berufsberatenden mit einem Verlust an Teilnehmenden verbunden. Jede/r neu eingestellte Berufsberatende müsse dann wieder neue Teilnehmende für das Projekt gewinnen. Für die interviewten Berufsberatenden stelle die Befristung der Stellen und die damit einhergehende fehlende Planungssicherheit eine hohe psychische Belastung dar.

*"Ich möchte eigentlich nie aus diesem Projekt weg, wirklich nicht. Weil, es ist ein ganz tolles Projekt, wo ich drin selber aufgehe. Aber irgendwie muss ich dann nach mir selber gucken. Und wir haben (...) ganz viele ganz tolle, kompetente Mitarbeiter dadurch verloren."*

(Aussage eines/einer Berufsberatenden)

Gerade in den Projekten, die Menschen mit türkischem Migrationshintergrund als Zielgruppe haben, gäbe es außerdem die Schwierigkeit, dass das Berufsfeld „Soziale Arbeit“ in der Community häufig nicht bekannt und anerkannt sei. Dies würde die Suche nach türkisch-sprachigem, qualifiziertem Personal zusätzlich erschweren.

Gerade in Beratungen, die einerseits auf eine langfristige Beziehung abzielen und deren Erfolg andererseits auch von dieser Beziehungsarbeit abhängt, sei es zudem teilweise schwierig, die Befristung des Projekts den Teilnehmenden zu vermitteln.

### **Netzwerke der Projektträger**

Um die Zielgruppe zu erreichen, sind Kooperationen mit unterschiedlichen Akteuren von essentieller Bedeutung. Bei den Kooperationspartnern handelt es sich – der Dokumentenanalyse zufolge – häufig um Migrantenselbstorganisationen, Schulen (auch Werkreal- und Berufsschulen, Glaubensgemeinschaften, Kultur- oder Sportvereine, Interessenverbände (z. B. migrantischer Elternverein), Unternehmen vor Ort sowie Unternehmensverbände (z.B. IHK, HWK), Stadtteil-, Familien- oder Jugendzentren oder kommunale Institutionen (Agentur für Arbeit, Jobcenter,





Gleichstellungsbeauftragte). Für individuelle Problemlagen wird außerdem mit Schuldnerberatungen, Drogenberatungen oder auch dem psychologischen Dienst kooperiert bzw. dorthin weitervermittelt.

Die Zusammenarbeit mit den Netzwerkakteuren findet dabei auf vielfältige Art und Weise statt: Die Projektträger konzipieren unterschiedliche Veranstaltungsformate, die dann beim Träger vor Ort oder in den Räumlichkeiten der Netzwerkpartner stattfinden. So werden beispielsweise in Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen oder Familienzentren regelmäßig offene Treffs für Eltern (Frauenfrühstück, Müttercafé, Väterkurse etc.) organisiert, wo neben der Vernetzung untereinander auch Vorträge und Kurzberatungen zu Schul-, Ausbildungs- aber auch Erziehungsthemen stattfinden. In Schulen halten Berufsberatende Vorträge auf Elternabenden oder erreichen die Schüler/innen über Lehrkräfte (mit Migrationshintergrund), Schulsozialarbeiter/innen oder Ausbildungslotsen.

Mit Unternehmen wird insbesondere bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen kooperiert. Für die Weiterbildungsberatung der Eltern arbeiten die Projektträger häufig mit der IHK oder HWK zusammen, indem sie nach einer ersten Orientierungsberatung an diese Unternehmensverbände zur intensiveren Beratung weitervermitteln. Von einem Projektverantwortlichen wird im Rahmen der Fallstudien hierzu angeführt, dass die IHK großes Interesse an der Weitervermittlung von erwerbstätigen Eltern habe, um sie dann zu Weiterbildungsmöglichkeiten zu beraten. Bei arbeitslos gemeldeten Eltern vermitteln die Berufsberatenden zur Agentur für Arbeit oder zum Jobcenter, wo dann – zum Teil auch in enger Abstimmung mit den Berufsberatenden – die weitere Beratung stattfindet.

Zwei Projekte setzen außerdem Multiplikatoren ein, die eine Vermittlungsfunktion wahrnehmen und Kontakt zur Zielgruppe herstellen. Bei den Multiplikatoren handelt es sich um Personen mit Migrationshintergrund, die in der migrantischen Gemeinschaft gut vernetzt sind und die Projektarbeit ehrenamtlich unterstützen. Auch ein im Rahmen der Fallstudien berücksichtigtes Projekt greift auf Multiplikatoren zurück. Von den Projektmitarbeitenden wurde betont, dass die über 30 ehrenamtlich tätigen Personen, bei denen es sich überwiegend um Frauen handele, für die Bekanntmachung und Umsetzung der Projekte von großer Bedeutung seien. Sie organisierten bspw. die o. g. offenen Treffs, bereiteten Veranstaltungen vor, luden Eltern aktiv zur Teilnahme daran ein und verbreiteten Informationen über die Projektaktivitäten in der migrantischen Gemeinschaft. Dabei war der Einsatz von Multiplikatoren kein geplanter Zugangsweg zu den Eltern: *„Wir haben nie nach welchen [Multiplikatoren] gesucht, die kommen einfach selber. Die kommen und sagen, ‚Wir wollen auch gerne was machen.‘“* (Aussage einer Projektleitung). Für die Weiterentwicklung des Projekts wäre es denkbar, auch Jugendliche als Multiplikatoren zu gewinnen und in die Projektumsetzung einzubinden.

Für die Umsetzung der Projekte ist Netzwerkarbeit bzw. die Kooperation mit Akteuren vor Ort von zentraler Bedeutung. Dabei sei der Auf- und Ausbau von Kooperationsbeziehungen – nach Aussagen von Projektleitern/innen und Berufsberatenden – insbesondere in der Startphase eines Projekts sehr ressourcenintensiv. Das Beratungsangebot des Trägers müsse regional bekannt gemacht werden. Dies geschehe in der Regel durch direkte Ansprache von potenziellen Netzwerkpartnern durch die Projektträger. Könnte das Projekt bereits einen gewissen Bekanntheitsgrad aufweisen, kämen Vereine und Organisationen auf die Projektträger zu, um sich nach Ko-



operationsmöglichkeiten zu erkundigen. Insbesondere zu Projektbeginn sei der vielversprechendste Ansatz der direkte, persönliche Kontakt. Dann überlege man zusammen, welche Veranstaltungsformate zu welchen Themen geeignet wären und durchgeführt werden könnten. Wesentlich sei, dass die Inanspruchnahme der Beratungsangebote kostenlos für die Teilnehmenden sei.

### **Umsetzung des Konzepts der „aufsuchenden Elternarbeit“**

Da sich die Förderung im Rahmen von „Weg zum Erfolg auf die finanzielle Unterstützung der Personalkosten für die Berufsberatenden bezog, waren die Projektträger recht frei in der Ausgestaltung ihrer Beratungsangebote. Entsprechend der Vorgaben sollte für die Zielgruppe der Eltern mit Migrationshintergrund das Konzept der „aufsuchenden Elternarbeit“, für Jugendliche ein außerschulischer Zugang im Vordergrund stehen.

Laut Analyse der Projektanträge und Sachberichte soll der Erstkontakt zur Zielgruppe überwiegend durch aufsuchende Elternarbeit erfolgen. Viele der Träger sind projekterfahren und geben in den Anträgen ein gesichertes Netzwerk an, das sie zur Aufschließung der Zielgruppe nutzen wollten. Der aufsuchende Ansatz habe sich bereits bei Projekten in der letzten Förderperiode bewährt und solle nun fortgeführt werden. Ein aktives Zugehen auf die Eltern erfolge dabei über unterschiedliche Wege, wie bspw. durch Teilnahme von Projektmitarbeitenden an gesellschaftlichen, sportlichen, religiösen oder kulturellen Veranstaltungen. Von zentraler Bedeutung für den Erstkontakt ist – wie bereits in *Kapitel 4.1* dargestellt – die Durchführung von großformatigen Veranstaltungen wie offenen Treffs, Workshops, Seminaren oder Informationsveranstaltungen, die häufig in Kooperation mit Netzwerkpartnern stattfindet. Für die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen erfolge der Zugang häufig über die Eltern, in der Schule oder in Jugendzentren.

In einem Projekt erfolgte die Kontaktaufnahme Interviewaussagen zufolge vorrangig durch eine aktive Ansprache auf der Straße, also durch Straßensozialarbeit, dem so genannten **Streetwork**. Die Motivation für diese Art der Zielgruppenansprache beschreibt ein/e Berufsberatende/r wie folgt:

*"Wir wollten halt Orte aufsuchen, wo sich Jugendliche nicht schon mit einer gewissen Motivation in Richtung Ausbildung bewegen. Auf der Straße, wenn sie einkaufen gehen, wenn sie sich mit Freunden treffen, da sind diese Themen nicht relevant."*

In der Startphase des Projekts sei es allerdings schwierig gewesen, Berufsberatende zu finden, die die Straßensozialarbeit umsetzen wollten. Vor allem mangelnde Erfahrungen mit dieser Form der Ansprache und die Unattraktivität der befristeten Stellen hätten dazu geführt, dass ein externes Streetwork-Team engagiert wurde, das dann für einige Zeit gemeinsam mit Berufsberatenden des Trägers die Ansprachen auf der Straße durchgeführt habe. Mittlerweile führe der Träger das Streetwork ohne externe Begleitung durch. Gleichzeitig wurde berichtet, dass der Zugang über Straßensozialarbeit zunehmend schwieriger sei, weil die Stadt Sperrzonen eingerichtet habe. Demnach dürfen die Berufsberatenden in den Innenstadtbereichen bzw. an den häufig besuchten Treffpunkten von Jugendlichen keine aktive Ansprache mehr durchführen. Obwohl diese Einschränkungen die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe erheblich erschwerten, werde an diesem



Konzept festgehalten. Gleichzeitig werde versucht, die Jugendlichen durch Ansprache auf Pausenhöfen für eine Projektteilnahme zu gewinnen, was allerdings Einschränkungen der Zielgruppe nach sich zöge, da nur Schüler/innen der besuchten Schulen erreicht und nicht alle Schulen der Stadt besucht werden könnten.

### Zugangswege zur Zielgruppe

Das Aufschließen von Personen mit Migrationshintergrund ist im Rahmen der Projektumsetzung von essentieller Bedeutung. Einen detaillierteren Überblick, über welche Wege der Erstkontakt zu den Jugendlichen und Erwachsenen zustande kommt, verschafft *Tabelle 2*. Die befragten Berufsberatenden wurden hier gebeten, aus einer Liste die fünf häufigsten Wege der Kontaktaufnahme auszuwählen und daraus eine Rangfolge zu bilden. Die Eltern werden in erster Linie über selbst organisierte Veranstaltungen erschlossen. Bei der Kontaktaufnahme mit Jugendlichen führt der Weg am häufigsten über die Eltern, die ihre Kinder mit in die Beratungsstelle bringen. Aber auch in Schulen oder auf Informationsveranstaltungen werden häufig Kontakte hergestellt. Ein wichtiger Faktor sowohl in der Akquise von Jugendlichen als auch von Erwachsenen scheint „Mund-zu-Mund-Propaganda“ zu sein, da der Kontakt zu den Berufsberatenden sehr häufig auch durch Familienangehörige oder Freunde zustande kommt.

**Tabelle 2: Erstkontakt zur Zielgruppe**

Rang	Bei Jugendlichen	Bei Eltern / Erwachsenen
1	durch die Eltern	auf Informationsveranstaltungen für Eltern, die wir organisieren
2	in unserer Beratungsstelle	über andere Familienangehörige oder Freunde
3	über andere Familienangehörige oder Freunde	in (offenen) Treffs (Elterncafé etc.)
4	in der Schule	über die Kinder
5	auf Informationsveranstaltungen für Jugendliche, die wir organisieren	in der Moschee oder im Gemeindezentrum
6	in der Moschee oder im Gemeindezentrum	auf anderen Wegen
7	in (offenen) Treffs (Jugendtreff etc.)	Im Kulturverein, Sportverein, etc.
8	im Jugendzentrum, Kulturverein, Sportverein, etc.	über Jobcenter, Agentur für Arbeit, etc.
9	über Jobcenter, Agentur für Arbeit, etc.	im Internet (Facebook, Google)
10	auf einer Familienfeier	auf einer Familienfeier
11	im Internet (Facebook, Google)	über Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden (IHK, HWK)
12	auf anderen Wegen	
13	über Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden (IHK, HWK)	

Quelle: ISG-Befragungen der Berufsberatenden; n = 42.

Diese große Bedeutung der **Mundpropaganda** zeigt sich auch in den Ergebnissen der Teilnehmendenbefragung: Die Teilnehmenden haben danach ihre/n jeweilige/n Berufsberatenden am häufigsten über Familienangehörige oder Freunde kennen gelernt (34 % der Jugendlichen und 40 % der Eltern). So haben Familienangehörige oder Freunde häufig bereits Beratungsangebote in Anspruch genommen und empfehlen diese dann in ihrem persönlichen Umfeld weiter oder laden zur Teilnahme an Veranstaltungen des Trägers ein. Bei Schülerinnen und Schülern habe der erste Kontakt bei jeweils etwa einem Fünftel in der Schule (23 %) und/oder durch die Eltern



(21 %) stattgefunden. Ebenfalls oft genannt wurden religiöse Einrichtungen (Moscheen, Gemeindezentrum) als Ort des Kennenlernens (13 % der Jugendlichen und 18 % der Eltern). Bei den Eltern zählten des Weiteren die Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter (12 %) sowie Beratungsstellen und Sportvereine (11 %) häufig zu den vermittelnden Stellen. Was all diese Zugangswege gemeinsam haben, ist der **persönliche Kontakt**, dessen Bedeutung auch in den Interviews im Rahmen der Fallstudien bestätigt wurde. Daher überrascht es nicht, dass der Erstkontakt zum Projektträger nur selten über das Internet stattfand. Lediglich 3 % der befragten Jugendlichen und 7 % der Eltern sind den Ergebnissen der Befragung zufolge im Internet auf das Beratungsangebot des Trägers aufmerksam geworden.

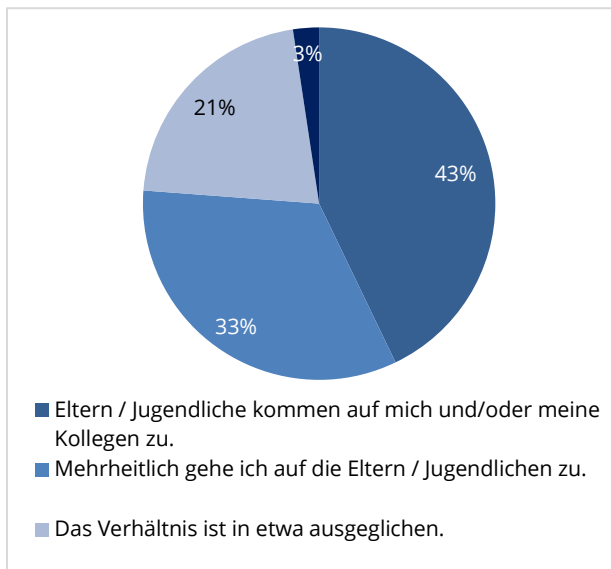
Die Gespräche im Rahmen der Fallstudien ergaben, dass der aufsuchende Ansatz insbesondere zu Projektbeginn erforderlich sei. Je länger ein Projekt liefere, desto bekannter werde es durch Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer) und Mundpropaganda innerhalb der Zielgruppe und umso weniger sei eine aktive Kontaktaufnahme durch den Projektträger notwendig, da interessierte Personen aktiv auf den Träger zukämen. Dies bestätigt auch folgende Aussage eines/einer Berufsberaters:

*"Wir leben von Mund-zu-Mund-Propaganda. Da kommt jemand, ist zufrieden, empfiehlt weiter. Und bis sich das rumspricht, das hat natürlich ein halbes, Dreivierteljahr gedauert. Jetzt können wir uns fast nicht mehr retten, ich terminiere auf zweieinhalb Monate."*

(Aussage einer/eines Berufsberaters)

Dass der Erstkontakt in vielen Fällen durch Initiative der Zielgruppe zustande kommt, zeigen auch die Ergebnisse der Befragung der Berufsberaters (siehe *Abbildung 2*).

**Abbildung 2: Zustandekommen des Erstkontakts mit der Zielgruppe**



Quelle: ISG-Befragungen der Berufsberaters; n = 42.

So gaben 43 % an, dass die Eltern und Jugendlichen überwiegend selbst auf den/die Berufsberaters zugekommen seien. Dieses Ergebnis lässt sich auch darauf zurückführen, dass die Projektträger schon längere Zeit in diesem Bereich aktiv und deren Beratungsangebote bei der Zielgruppe bekannt sind. Bei einem Drittel der Befragten sei das Gegenteil der Fall und es erfolge ein



aktiver Zugang auf die Zielgruppe. In 21 % der Fälle halte sich das Verhältnis zwischen aktiver und passiver Kontaktaufnahme in etwa die Waage.

### Vom Erstkontakt zum Beratungsgespräche

Die Unterstützung im Rahmen der Informations- und Beratungsangebote ist vielschichtig. Auf Basis der Fallstudieninterviews ist davon auszugehen, dass viele Teilnehmende beim ersten Besuch einer Informationsveranstaltung nicht das konkrete Ziel verfolgen, intensivere Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen. Vielmehr geht es darum, sich allgemein zum Schul- und Ausbildungssystem zu informieren. Daraus ergibt sich dann in vielen Fällen weiterer Beratungsbedarf, der in anschließenden Einzelberatungen thematisiert wird. Nach Angaben der Befragung der Berufsberatenden ergäben sich aus rund 65 % der Erstkontakte mit Jugendlichen oder Eltern weitere Beratungsgespräche<sup>6</sup>. Erfolge der Erstkontakt im Rahmen von großformatigen Veranstaltungen, würden häufig Kurzberatungen vor Ort im Anschluss an die Veranstaltungen durchgeführt oder es würden Termine für intensivere Folgegespräche vereinbart, die dann überwiegend in den Räumlichkeiten der Projektträger stattfinden (siehe *Tabelle 3*). In vielen Fällen suchten die Berufsberatenden die Jugendlichen und Eltern / Erwachsenen jedoch auch zu Hause auf und führten die Gespräche dort. Die Beratung von Schüler/innen fände oftmals in der Schule statt, aber auch Moscheen bzw. Gemeindezentren sowie Jobcenter und Agentur für Arbeit böten Raum für die Beratungsgespräche. Unter „woanders“ gaben die Befragten an, dass die Gespräche mit Eltern bzw. Erwachsenen ebenfalls häufig in Schulen, aber auch in Cafés oder in internationalen Begegnungszentren (IBZ) stattfänden.

**Tabelle 3: Ort der Beratungsgespräche**

Rang	Bei Jugendlichen	Bei Eltern / Erwachsenen
1	in unserer Beratungsstelle	in unserer Beratungsstelle
2	in der Schule	bei den Eltern zu Hause
3	bei den Kindern/Jugendlichen zu Hause	in der Moschee oder im Gemeindezentrum
4	in der Moschee oder im Gemeindezentrum	woanders
5	im Jobcenter, Agentur für Arbeit, etc.	über Jobcenter, Agentur für Arbeit, etc.
6	im Jugendzentrum, Sportverein, etc.	im Jugendzentrum, Sportverein, etc.
7	woanders	im Unternehmen, wo die Eltern arbeiten

Quelle: ISG-Befragungen der Berufsberatenden; n = 41.

Die Art und Weise der Beratungsgespräche ist dabei sehr unterschiedlich und hängt nicht zuletzt auch vom Zugang zur Zielgruppe ab. Erfolgt der Erstkontakt zu den Eltern und zielen die dann vereinbarten Beratungsgespräche auf eine Ausbildungsberatung der Jugendlichen ab, begleiten die Eltern ihre Kinder in der Regel zum ersten Beratungsgespräch. 88 der 137 im Rahmen der Onlinebefragung antwortenden Eltern waren in Begleitung. Von den 88 begleiteten Eltern sind über die Hälfte (53 %) mit ihrem Kind zu den Beratungsgesprächen gegangen. Nach Auskunft der interviewten Berufsberatenden fänden die Erstgespräche mit Jugendlichen häufig zusammen mit den Eltern statt, die Folgegespräche würden dann jedoch getrennt durchgeführt. Knapp die Hälfte

<sup>6</sup> Hierbei handelt es sich allerdings um Schätzwerte der Befragten und die Daten zeigen außerdem eine hohe Varianz in den angegebenen Quoten, die von 10 % bis 100 % reichen. (Quelle: ISG-Befragungen der Berufsberatenden. Frage 5: „Was schätzen Sie, aus wie vielen Erstkontakten ergeben sich weitere Beratungsgespräche?“; n (bei Jugendlichen) = 36; n (bei Eltern) = 40).



te der Eltern, die nicht allein beraten wurden, gab an, vom Ehepartner begleitet worden zu sein. Die befragten Jugendlichen waren hingegen im Schnitt häufiger ohne Begleitung bei den Beratungsgesprächen, lediglich 39 % der Jugendlichen wurden zu den Gesprächen mit Berufsberatern begleitet und dann am häufigsten von Freunden (43 %) oder Eltern (39 %). Jede/r fünfte Jugendliche in Begleitung habe seinen Bruder oder seine Schwester zum Gespräch mitgebracht. Wie die im Rahmen der Fallstudien interviewten Projektmitarbeitenden berichteten, würden Geschwister oder Freunde häufig dann von den Jugendlichen mitgebracht, wenn diese auch Beratungsbedarf hätten. Nach Angaben bei der Befragung der Berufsberaterinnen waren bei den Beratungen vereinzelt auch Lehrende, Mitarbeitende von Ämtern oder Betreuende anwesend.

Bei den Projektträgern, die in den Fallstudien berücksichtigt wurden, erfolgte bei den Intensivberatungen eine Spezialisierung der Berufsberaterinnen anhand der Zielgruppe. Während die Erst- bzw. Kurzberatungen häufig noch zielgruppenübergreifend mit Eltern und/oder Jugendlichen stattfänden, gäbe es für Intensivberatungen Berufsberaterinnen, die vornehmlich Gespräche mit Jugendlichen durchführten. Bei den untersuchten Projektträgern war die Mehrheit der Berufsberaterinnen auf Beratungen von Jugendlichen spezialisiert. Daneben gibt es Beraterinnen, die insbesondere für Intensivgespräche mit Eltern zuständig sind. Deren Anzahl sei jedoch geringer, da Eltern nur in seltenen Fällen mehr als acht Stunden Beratung zu Ausbildungsthemen für ihr/e Kind/er in Anspruch nehmen würden. Gleichzeitig berichteten die Berufsberaterinnen von einem steigenden Beratungsbedarf der Eltern zu ihren eigenen (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten. Falls Beratungsbedarf über eine Orientierungsberatung hinaus erforderlich wäre und die eigenen Kapazitäten für eine umfassende Beratung nicht ausreichten, erfolge eine Weitervermittlung an andere Stellen wie z. B. die IHK oder die Agentur für Arbeit.

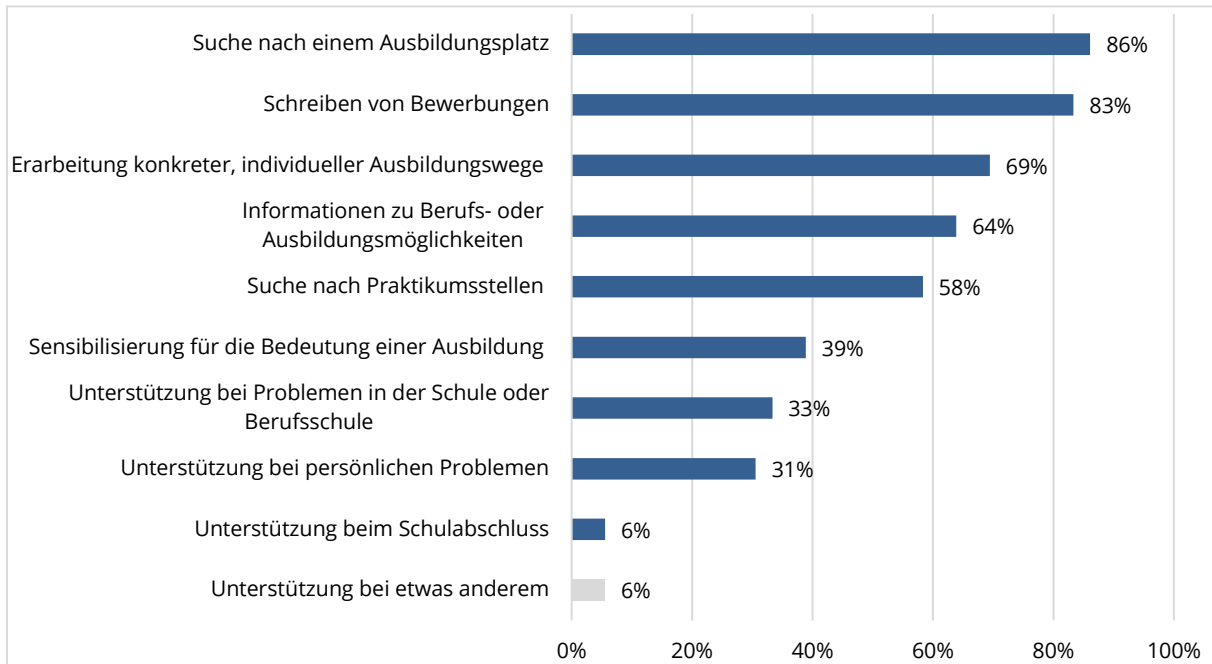
### **Inhalte der Beratungsgespräche**

Die Inhalte der Beratungsgespräche spiegeln gut die Zielsetzungen des Förderprogramms wider. Angaben aus der Onlinebefragung der Berufsberaterinnen zufolge, sei durchschnittlich die Hälfte der Gespräche mit Eltern zu Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten ihrer Kinder geführt worden, etwa jede dritte Beratung thematisierte deren eigene Weiterbildungsmöglichkeiten. Einen kleinen Anteil hätten Beratungen ausgemacht, die andere Themen zum Inhalt hatten, wie z. B. schulische oder familiäre Probleme, Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse, bei Behördengängen oder administrativen Angelegenheiten.

Um herauszufinden, welches die häufigsten Themen der Beratungsgespräche sind, wurden die Berufsberaterinnen gebeten, aus einer Liste die fünf am häufigsten von ihnen durchgeführten Unterstützungsleistungen auszuwählen. Demnach beinhalteten die Beratungen von Jugendlichen am häufigsten die Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie das Schreiben von Bewerbungen (86 % bzw. 83 %, siehe *Abbildung 3*). Regelmäßiger Teil der Beratungen sei auch die Erarbeitung individueller Ausbildungswege (bei 69 % der Befragten) und die Bereitstellung von allgemeinen Informationen zu Berufs- oder Ausbildungsmöglichkeiten (bei 64 % der Befragten). Etwas mehr als die Hälfte der Befragten hätte die Jugendlichen auch häufig bei der Suche von Praktika unterstützt. Hilfeleistungen zur Erlangung des Schulabschlusses stellten nur bei zwei Befragten eine häufig erbrachte Leistung dar.



**Abbildung 3: Beratungsbedarfe bei Jugendlichen**



Quelle: ISG-Befragungen der Berufsberatenden; n = 36.

Auch die Interviews mit Berufsberatenden im Rahmen der Fallstudien bestätigen, dass in den Gesprächen mit Jugendlichen insbesondere Fragen der Berufsorientierung und zum Bewerbungsprozess thematisiert wurden. Zur beruflichen Orientierung – die nach Aussagen einiger Berater/innen das größte Problem bei den Jugendlichen darstelle – sei es erforderlich, die Jugendlichen einerseits über die vielfältigen Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, andererseits aber auch über Unternehmen in der Region zu informieren. Oft hätten die Jugendlichen nur große, bekannte Unternehmen im Blick. Hier gehöre es zu den Aufgaben der Beratenden, die Perspektive auch auf kleine und mittelständische Unternehmen zu erweitern. Häufig werde im Rahmen der Beratungen auch in Praktika vermittelt, damit die Jugendlichen einen Einblick in den Wunschberuf erhielten und Unternehmen dadurch die Möglichkeit hätten, zukünftige Auszubildende kennenzulernen. Darüber hinaus helfe ein persönliches Kennenlernen auch, Diskriminierung und Vorurteile, mit denen Menschen mit Migrationshintergrund häufig konfrontiert seien, abzubauen, denn „regionale Betriebe sind da offener, wenn man sich dann eins zu eins kennenlernt“, so die Aussage einer/eines Berufsberatenden. Zur Aufklärung von Berufsinhalten würden von einigen Berufsberatenden u. a. auch die Filme genutzt, die auf der Webseite <http://www.gut-ausgebildet.de/> vom WM zur Verfügung gestellt werden. Außerdem begleiten die Berufsberatenden Jugendliche auf Berufsorientierungstage und Jobmessen.

Im Prozess der Berufsorientierung sei besonders wichtig, die individuellen Stärken und Schwächen der Jugendlichen in den Blick zu nehmen, sie für eine Ausbildung zu motivieren und ihnen Perspektiven zu eröffnen. Dabei orientiere sich die Beratung ausschließlich an den individuellen Vorstellungen und Stärken der/des Teilnehmenden, nicht an den Bedarfen des Arbeitsmarktes.

*„Also wirklich in der Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen herauszufinden, was ist für ihn das Beste und was passt zu seinen Stärken und wie passt es zu seinen beruflichen Vorstellungen? Also da erstmal anzusetzen, das ist schon wichtig. Und das ist auch wirklich auch Kernpunkt unserer Arbeit.“*



(Aussage einer/eines Berufsberatenden)

In den Fallstudien zeigt sich, dass zur Feststellung der individuellen Kompetenzen der Teilnehmenden unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen, wie z. B. Kompetenzkoffer oder Kompetenzkarten. Nach Feststellung der individuellen Kompetenzen und Orientierung der Jugendlichen ging es dann v.a. darum, gemeinsam nach Ausbildungsstellen zu suchen, beim Schreiben von Bewerbungen zu unterstützen und das Verhalten in Vorstellungsgesprächen zu üben.

Von einigen Interviewpartnern/innen wurde angeführt, dass sich in den Beratungen zum Teil unterschiedliche Beratungsbedarfe bei Jungen und Mädchen zeigen würden: Während Jungen teilweise die für den Wunschberuf notwendigen Leistungen fehlen würden, seien Mädchen durch kulturelle bzw. familiäre Strukturen in ihrer Berufswahl eingeschränkt. Hier helfe der gemeinsame kulturelle Hintergrund von Teilnehmenden und Beratenden und trage maßgeblich dazu bei, die individuelle Situation jedes/jeder Teilnehmenden zu verstehen und Lösungsmöglichkeiten zu finden. Häufig fungieren die Beratenden dann auch als Vermittler/innen zwischen Jugendlichen und Eltern. Die Unterstützung der Jugendlichen durch die Eltern sei ein zentrales Element für den Erfolg des Beratungsprozesses.

Wurden Jugendliche in eine Ausbildung vermittelt, finde in manchen Fällen eine Ausbildungsbegleitung durch die Berater/innen statt. Über Messenger Dienste (z. B. WhatsApp), Mail oder auch persönlichen Kontakt würde regelmäßig Kontakt zu den Jugendlichen gehalten.

*"Also wir warten nicht nur, dass sie sich bei uns melden, sondern wir fragen auch immer wieder nach. Und dann kommen ab und zu schon Rückmeldungen, ah, es wäre schon schön, wenn ich hier und da manchmal Unterstützung bekäme. Also es ist nicht nur praktisch Aktion – Reaktion sondern wir machen auch proaktive Sachen. Aber das muss schon vom Jugendlichen aus kommen. Dass er sagt, ich brauche Hilfe."*

(Aussage einer/eines Berufsberatenden)

Die Eltern und Erwachsenen seien Angaben der Berufsberatenden in der Onlinebefragung zufolge ebenfalls insbesondere zur eigenen beruflichen Bildung (80 %), wie auch zur Ausbildung ihrer Kinder (76 %) beraten worden (siehe *Abbildung 4*): Auch das Schreiben von Bewerbungen (70 %) und die Sensibilisierung der Eltern und Erwachsenen für die Bedeutung einer Ausbildung (68 %) seien häufig thematisiert worden. Mit 18 % gaben eher wenige Berater/innen an, die Erwachsenen häufig bei der Suche eines Arbeitsplatzes zu unterstützen.





Abbildung 4: Beratungsbedarfe bei Erwachsenen



Quelle: ISG-Befragungen der Berufsberatenden; n = 40.

Die interviewten Berufsberatenden gaben demgegenüber an, dass der thematische Schwerpunkt in den Elternberatungen auf dem Schul- und Ausbildungssystem liege. In erster Linie solle für die beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten des Kindes sensibilisiert und beraten werden. Hätten Jugendliche und Eltern unterschiedliche Vorstellungen von der beruflichen Zukunft des Kindes, sei es maßgebliche Aufgabe der Berufsberatenden, zwischen beiden Seiten zu vermitteln:

*"Und da ist so viel Druck drin, den wir dann den Eltern nehmen können, wenn wir gut informieren, was es noch für Möglichkeiten gibt. Und dann ist wirklich der Druck genommen, der Jugendliche kann sich um seine Ausbildung und seine Stelle kümmern. Zuhause passiert halt auch viel. (...) Also die Jugendlichen (...) zählen eher auf das, was die Eltern in Sachen Berufsberatung raten, als Fachkräfte. Das habe ich hier auch oft erlebt. Die Eltern haben dann eine große Dominanz."*

(Aussage einer/eines Berufsberatenden)

Darüber hinaus werde dann auch über die beruflichen Möglichkeiten für die Eltern gesprochen. Dabei stünden insbesondere Themen der eigenen Berufsorientierung und Unterstützung im Bewerbungsprozess im Vordergrund. Fragen zur beruflichen Weiterbildung würden bei den interviewten Berufsberatenden eher seltener in den Beratungsgesprächen besprochen. Dies lässt sich auch mit der Teilnehmendenstruktur begründen (vgl. Abschnitt 4.3). Unter den teilnehmenden Erwachsenen befinden sich mit 56,1 % mehrheitlich Frauen bzw. Mütter, die häufig nicht erwerbstätig sind (57,6 %) und über eine geringere Schulbildung verfügen. So haben 58,4 % der nicht erwerbstätigen Frauen keinen oder lediglich einen Abschluss der Hauptschule. Hier zeigten sich vor allem Beratungsbedarfe zur beruflichen Orientierung, wie etwa zur Kompetenzfeststellung oder zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen. Aber auch Möglichkeiten einer (Teilzeit-)Ausbildung oder zum Wiedereinstieg nach längeren Ausfallzeiten würden thematisiert. Männliche Teilnehmende würden hingegen häufiger zu beruflicher Weiterbildung oder Um-



schulungen beraten. Im Zentrum stehe dabei immer die individuelle Bildungs- und Erwerbsbiografie des/der Teilnehmenden und die daraus sich ergebenden Möglichkeiten. Insgesamt beschränkten sich die Beratungen jedoch nicht auf die Eltern oder die Jugendlichen, sondern die ganze Familie werde in den Blick genommen und beraten.

### **Dauer der Beratungsgespräche**

Laut Aussage aller interviewten Akteure bedarf es zur Unterstützung der Zielgruppe häufig einer Beratung über einen längeren Zeitraum hinweg. Aus den Monitoringdaten geht hervor, dass die Teilnehmenden im Durchschnitt über einen Zeitraum von 481 Tagen (ca. 16 Monate) zwischen Projekteintritt und -austritt in Beratung sind<sup>7</sup>. Die Streuung ist dabei sehr groß (25%-Quartil: 202 Tage bzw. rund sechs Monate; 75%-Quartil: 747 Tage bzw. knapp 25 Monate). Wenngleich diese hohe Zeitspanne nicht mit regelmäßig stattfindenden Beratungsgesprächen verwechselt werden darf und diese die Intensität der Beratungen nur ungenau abbildet, deutet sie doch generell darauf hin, dass die Teilnehmenden über einen langen Zeitraum Beratung erhalten. Nur wenige Teilnehmende (7,5 %) brechen die Projektteilnahme vorzeitig ab. Die Berufsberatenden schätzen in der Onlinebefragung die Dauer der Beratungen ähnlich lang ein. Jugendliche werden demnach im Schnitt 19,3 und Erwachsene 19,5 Monate lang betreut. Es zeigt sich hier jedoch eine hohe Varianz im Antwortverhalten der Befragten und die Schätzungen reichen von zwei bis über 60 Monate durchschnittlicher Beratungszeit. Die Jugendlichen und Eltern/Erwachsenen, die an der Onlinebefragung teilgenommen haben, geben an, dass die Beratungen oftmals entweder über einen kurzen Zeitraum von bis zu drei Monaten (31 % aller Fälle) oder längerfristig – d.h. länger als ein Jahr (28 % aller Fälle) – stattgefunden hätten. Ein relativ großer Teil der Befragten (17 %) konnte sich nicht mehr daran erinnern, über welchen Zeitraum sich die Beratungsgespräche erstreckten.

Vor allem Beratungen, die auf eine Ausbildung abzielen, erstrecken sich häufig über mehrere Monate oder Jahre. Dies betreffe nach Aussagen von Berufsberatenden jugendliche Teilnehmende ebenso häufig wie (junge) Erwachsene, die eine (Teilzeit-)Ausbildung absolvieren wollen. Bei den Erwachsenen handele es sich überwiegend um Mütter bzw. (junge) Frauen. Aufgrund ihrer Zuwanderungs- oder Migrationsbiografie verfügten sie meist nicht über ausreichende Sprachkenntnisse oder den erforderlichen Schulabschluss, um eine Ausbildung zu beginnen. Daher sei es erst einmal notwendig, Sprachkenntnisse zu erwerben und/oder einen Schulabschluss nachzuholen. Der Erwerb dieser Qualifikationen dauere meist mehrere Monate oder gar Jahre und sei zudem häufig von Unterbrechungen gekennzeichnet. Es vergehe somit viel Zeit, bevor die Teilnehmenden mit einer (Teilzeit-)Ausbildung beginnen.

Von den im Rahmen der Fallstudien interviewten Berufsberatenden wurde die Dauer für ein Erstgespräch im Schnitt auf etwa 90 Minuten, die für ein Folgegespräch auf maximal 60 Minuten geschätzt. Hinzu käme dann noch eine Vor- und Nachbereitungszeit der Gesprächstermine von 10-15 Minuten.

---

<sup>7</sup> Zum Berichtszeitpunkt waren für 3616 der 5486 Teilnehmende Austrittsdaten erfasst (66 %). Die Angaben zur Teilnahmedauer und zur Abbruchquote beziehen sich auf diese reduzierte Basis.

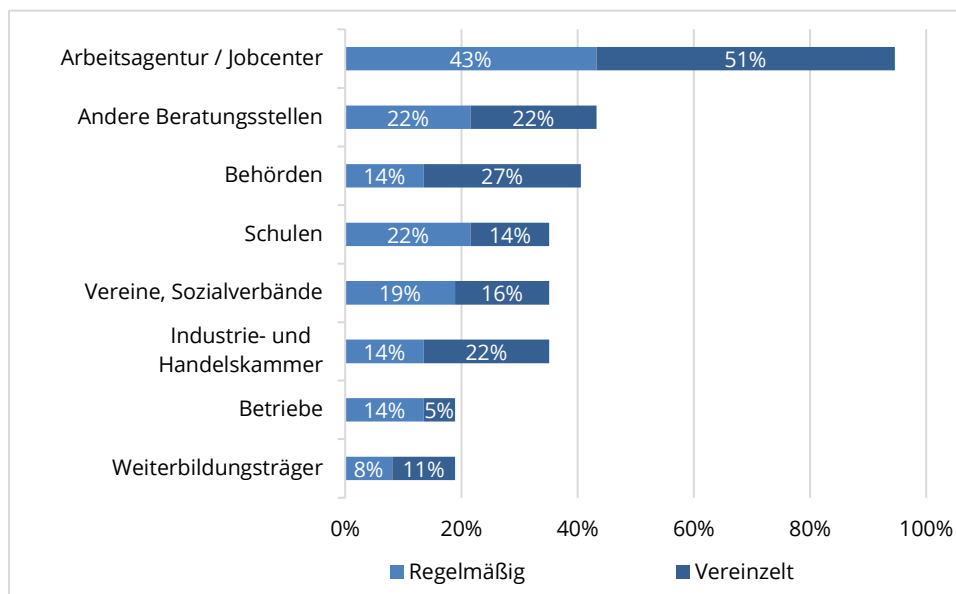


## Einbindung von Kooperationspartnern

Wie bereits in *Kapitel 4.1 und 4.2* dargestellt, werden Kooperationspartner an unterschiedlichen Stellen im Beratungsprozess eingebunden. Während Migrantenorganisationen etc. insbesondere für den Erstkontakt zur Zielgruppe von großer Bedeutung sind, werden im Rahmen der Beratungsgespräche insbesondere unterschiedliche Institutionen eingebunden, an die die Teilnehmenden weitervermittelt werden.

Die große Bedeutung von Kooperationspartnern für die Beratungsaktivitäten bestätigen auch die Angaben der Berufsberatenden im Rahmen der Onlinebefragung. Mit 90 % gab ein Großteil von ihnen an, dass im Rahmen der Beratungsgespräche eine Kooperation mit anderen Institutionen stattgefunden habe. *Abbildung 5* zeigt, dass insbesondere die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter wichtige Partner im Kontext der Beratungen darstellten. 43 % der Befragten gaben an, regelmäßig mit der Arbeitsagentur / dem Jobcenter zusammenzuarbeiten und weitere 51 % täten dies zumindest vereinzelt. Jeweils etwas über 40 % der Berater/innen kooperierten im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit mit anderen Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatung, Familienberatung oder Migrationsberatung) und / oder Behörden (z. B. Jugend- und Schulamt). Auch Schulen, Vereine und Sozialverbände sowie Industrie- und Handelskammern würden in jeweils über einem Drittel der Fälle regelmäßig oder vereinzelt bei den Beratungen hinzugezogen.

**Abbildung 5: Kooperationspartner bei den Beratungsgesprächen**



Quelle: ISG-Befragungen der Berufsberatenden; n = 41.

Darüber hinaus werden direkte Kontakte zu Unternehmen für die Vermittlung von Praktikums- oder Ausbildungsstellen genutzt. Bei 92 % der Berufsberatenden erfolgt im Laufe der Beratungsgespräche zumindest gelegentlich eine direkte Kontaktaufnahme zu Unternehmen, die Praktikums- oder Ausbildungsplätze für Jugendliche anbieten. Drei Befragte gaben an, nie aktiv Kontakt zu Unternehmen herzustellen. Falls eine Kontaktaufnahme stattfindet, so geschieht dies am häufigsten (bei 79 % der Befragten) durch „Kaltakquise“ – d.h. die Beraterinnen und Berater gehen aktiv auf die Unternehmen zu. Auch Veranstaltungen und Messen bieten vielen der Berufsberatenden Gelegenheiten, Kontakte zu knüpfen. Jeweils etwa die Hälfte der Befragten gab auch an,



bestehende Kontakte aus anderen Projekten sowie Kontaktpersonen aus dem persönlichen Umfeld zu nutzen.

### **Wissensaustausch zwischen den Projektträgern**

Im Rahmen des Programms „Weg zum Erfolg“ finden regelmäßige Treffen der Projektträger statt, die zum Wissensaustausch untereinander beitragen sollen. Zum einen richtet das WM einmal im Jahr ein Projektträgere treffen in Stuttgart aus. Zum anderen – so wurde in den Fallstudien berichtet – organisieren die Träger weitere informelle Treffen zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, die dann ohne Beteiligung des WM stattfinden, oder tauschen sich bilateral (telefonisch) über ihre Projekte aus. In einem Projekt, wo der Träger mit mehreren Niederlassungen deutschlandweit vertreten ist, findet zudem ein Austausch zwischen den unterschiedlichen Standorten statt. Das im Rahmen von „Weg zum Erfolg“ geförderte Projekt werde nur an einem Standort in der Form durchgeführt und sei im Vergleich zu allen anderen Projekten des Trägers somit einzigartig. Daher sei das Interesse der anderen Standorte sehr groß, von der Umsetzung und den Erfolgen des Projekts zu erfahren.

### **Querschnittsziele**

Die Querschnittsziele „Gleichstellung zwischen Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „ökologische Nachhaltigkeit“ werden bei der Projektumsetzung berücksichtigt.<sup>8</sup> Da sich die Förderung explizit an Menschen mit Migrationshintergrund richtet, leistet sie einen direkten Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und zum Abbau von Diskriminierung. Weiterhin sollen Männer und Frauen in ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit unterstützt werden. Durch die Berücksichtigung von unterschiedlichen Bedarfen von Männern und Frauen bei der Ausgestaltung der Projekte soll somit ein Betrag zur Gleichstellung der Geschlechter geleistet werden.

Die strategischen Ziele der Förderung finden sich sowohl auf der organisatorischen wie inhaltlichen Ebene wieder. So gaben jeweils vier Träger an, ein Leitbild zur „Gleichstellung der Geschlechter“ oder „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zu besitzen. Sechs Träger haben zur Umsetzung ihrer Projekte Kooperationen mit Partnern, die über Gender-Kompetenzen verfügen. Acht Träger kooperieren mit spezifischen Einrichtungen oder Verbänden (bspw. Migrantenorganisationen, Integrationsbeauftragte, usw.). Bei einigen Trägern sind Gleichstellung und Nichtdiskriminierung integrierte Fortbildungsthemen für die Mitarbeitende.

Darüber hinaus werden die Ziele „Gleichstellung“ und „Nichtdiskriminierung“ auch im Inhalt und in der Ausgestaltung der Beratungsangebote aufgegriffen. So gaben neun der 14 Träger an, über spezifische Wege gezielt Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen; sieben Träger bieten danach spezifische Begleitangebote für diese Zielgruppe (wie z.B. mehrsprachige Materialien) an und leisten damit einen Beitrag zur Chancengleichheit. Nach Erkenntnissen aus den Fallstudien beteiligen sich Projektträger bspw. am Girls Day oder haben einen MINT-Koffer entwickelt, mit dem Jugendliche ihre Fähigkeiten in diesem Bereich ausprobieren können. Zudem erfolgt in den Beratungen zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten eine Sensibilisierung für genderunty-

---

<sup>8</sup> Der vierte bereichsübergreifende Grundsatz – die „transnationale Kooperation“ – besitzt keinen direkten Bezug zum evaluierten Förderprogramm.



pische Berufe. *"Wir schauen auch sehr drauf, dass halt Jungs und Mädchen nicht so in diesen gender-typischen Berufen stecken."* (Zitat eines/einer Berufsberatenden). Diese Offenheit für genderuntypische Berufe ist in den Beratungen von Eltern und Jugendlichen ein wichtiges Thema. Laut Trägerbefragung bieten sieben Projektträger spezielle Unterstützungen, um das Berufswahlspektrum der Teilnehmenden zu erweitern und die Integration in einen geschlechter-atypischen Beruf bzw. eine geschlechter-atypische Tätigkeit oder Ausbildung zu erleichtern. Wichtig ist dafür auch eine gendersensible Beratung, die den kulturellen bzw. religiösen Hintergrund der Beratenden berücksichtigt (z. B. zum Umgang mit Kopftuch im Bewerbungsprozess). Die unterschiedlichen kulturellen und beruflichen Ausgangssituationen und Bedarfe von Männern und Frauen werden auch in der Ausgestaltung der Beratungsangebote berücksichtigt, indem bspw. Müttercafés und Väterkurse angeboten werden. Vereinzelt gibt es Bemühungen, mehr Väter anzusprechen und als Teilnehmer zu gewinnen. In der Trägerbefragung gaben sieben Träger an, gendersensible Konzepte umzusetzen. Darüber hinaus berichten Berufsberatende in den Fallstudien, dass das Thema Inklusion zunehmend an Bedeutung gewinne. Während im Rahmen der aktuellen Projekte Menschen mit Beeinträchtigungen nur selten eine Rolle gespielt hätten, erwarte man dies jedoch verstärkt für zukünftige Beratungen. Dabei gehe es jedoch nicht nur um Personen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, sondern auch andere persönliche Merkmale, die zu Diskriminierung führen können, wie zum Beispiel sexuelle Orientierung.

Das Querschnittsziel der „ökologischen Nachhaltigkeit“ findet sowohl auf der organisatorischen Ebene durch sparsamen Umgang mit Ressourcen (z. B. durch Nutzung gebrauchter Möbel) sowie auf personeller Ebene durch eine entsprechende Sensibilisierung der Beratenen (bspw. durch Präferenz von Online-Bewerbungen) Berücksichtigung. Eine gezielte Fokussierung auf entsprechende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erfolgt nach Erkenntnissen aus der Trägerbefragung sowie Aussagen von Berufsberatenden allerdings nicht. Vereinzelt wurde angegeben, im Rahmen der Beratungen das Umweltbewusstsein aktiv zu fördern (Angabe von vier Trägern) oder – Aussagen von Berufsberatenden zufolge – Jugendliche im Zusammenhang mit Übergangsmöglichkeiten von der Schule in die Ausbildung explizit zum Freiwilligen Ökologischen bzw. Technischen Jahr zu informieren. Im Rahmen der übergreifenden Trägerbefragung gaben fünf von neun antwortenden Trägern an, ökologische Nachhaltigkeit in ihrer Einrichtung zu beachten. Lediglich zwei Träger gaben an, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden bzw. sich am Green Public Procurement zu orientieren. Zwei Träger gaben an, dass ihre Beratungsangebote grundsätzlich Themen ökologischer Nachhaltigkeit enthalten.

### **4.3 Output**

In der logischen Kategorie des Outputs werden vor allem die geförderten Teilnehmenden gezählt. Während das vorherige Kapitel maßgeblich auf die Förderkonzepte abstellte, werden an dieser Stelle die Teilnehmenden in Bezug auf ausgewählte Merkmale beschrieben.

#### **Charakteristika der geförderten Teilnehmenden**

Die Europäische Kommission schreibt die Erfassung persönlicher Merkmale für alle Geförderten vor (Anhang I der VO (EU) Nr. 1304/2013). Vor der Auswertung dieser Monitoringdaten ist darauf hinzuweisen, dass die Erfassung mithilfe eines Fragebogens bei der geförderten Zielgruppe auf-



grund der bildungsbiographischen und sprachlichen Voraussetzungen mitunter schwierig ist. Hierauf wurde auch auf den Projektträgersitzungen und im Rahmen der Fallstudien mehrfach hingewiesen. Somit sollte bei der nachfolgenden Interpretation der Teilnehmendenverteilung berücksichtigt werden, dass die Datenvalidität bei einzelnen Merkmalen eingeschränkt ist.

Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass im Rahmen des ESF-Monitorings lediglich diejenigen Personen als Teilnehmende erfasst werden, die Beratungen von mindestens acht Stunden erhalten. Personen, die nur an Informationsveranstaltungen teilgenommen oder eine Kurzberatung erhalten haben, werden also nicht in den Monitoringdaten abgebildet. Alle Teilnahmen bzw. Beratungen unter acht Stunden werden als Bagatellfälle gezählt. Für die Berufsberatenden stellt diese Erfassung eine große Herausforderung dar, da zum Zeitpunkt des Erstkontakts bzw. zu Beginn einer Beratung häufig nicht absehbar ist, welchen Stundenumfang die Beratungen, die sich dann oft über einen längeren Zeitraum erstrecken und von Unterbrechungen gekennzeichnet sind, insgesamt in Anspruch nehmen werden.

Wie *Tabelle 4* zeigt, konnten in beiden Förderrunden insgesamt 5.486 Eintritte<sup>9</sup> verzeichnet werden. Da die Projekte der zweiten Förderrunde noch laufen, sind hier weitere Eintritte von Teilnehmenden zu erwarten. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei Teilnehmenden in der ersten und zweiten Förderrunde nicht zwangsläufig um unterschiedliche Personen handelt, da ein und dieselbe Person prinzipiell an Projekten in beiden Runden teilnehmen kann. Die Angaben in *Tabelle 4* beziehen sich folglich auf Eintritte bzw. eingetretene Fälle und nicht auf unterscheidbare Personen.

Die Monitoringdaten zeigen, dass die Beratungsangebote etwas häufiger von Frauen in Anspruch genommen wurden (56,1 %). Das überrascht nicht, da auch die Gespräche im Rahmen der Fallstudien gezeigt haben, dass Frauen aufgeschlossener sind gegenüber derartigen Angeboten und somit die Beratungen häufig mit Müttern bzw. Frauen durchgeführt werden. Bei Betrachtung der Altersgruppe der Personen bis 27 Jahre – welche die Jugendlichen und jungen Erwachsenen umfasst – zeigt sich dann ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis (49 % männlich, 51 % weiblich). Diese Gruppe macht insgesamt einen wesentlichen Teil der Geförderten aus (50,0 %), wobei der Großteil der eingetretenen Teilnehmenden zwischen 18 und 27 Jahren alt war und somit zur Gruppe der jungen Erwachsenen zählt.<sup>10</sup> Rund 15 % der geförderten Personen waren 17 Jahre alt oder jünger und gehörten somit zur Gruppe der Schüler/innen bzw. Jugendlichen.<sup>11</sup> Knapp jede/r fünfte Teilnehmer/in war bei Projekteintritt zwischen 28 und 39 Jahre alt, jede/r vierte eingetrete-

---

<sup>9</sup> Darüber hinaus haben weitere Personen die Beratungsangebote in Anspruch genommen, die als Bagatellfälle gezählt werden. Zum Datenstand 04.11.2019 waren dies 2.423 Personen (ESF-Monitoring-Daten, Report 2226). Hierbei handelt es sich um Personen, die an Informationsveranstaltungen, Orientierungs- oder Kurzberatungen mit einem Umfang von insgesamt weniger als acht Stunden teilgenommen haben.

<sup>10</sup> Um eine Abgrenzung der Personengruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vornehmen zu können, wird abweichend vom Aufruf zur Förderung im Rahmen von „Weg zum Erfolg“ in der Evaluation die Definition nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 7 Absatz 1 SGB VIII) herangezogen. Demnach handelt es sich bei jungen Erwachsenen um Personen im Alter von 18 bis 27 Jahre, in Abgrenzung dazu gelten Personen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren als Jugendliche.

<sup>11</sup> Im Monitoring müssen nur Personen erfasst werden, die mindestens 18 Jahre alt sind. Für jüngere Teilnehmende besteht keine Pflicht zur Datenerfassung. Somit wird ein Teil der Zielgruppe – nämlich die beratenen Schüler/innen und Jugendlichen – nicht umfassend abgebildet; die angegebene Zahl der Teilnehmenden in dieser Altersgruppe ist somit nicht repräsentativ. Es ist davon auszugehen, dass weitaus mehr Personen im Alter bis 17 Jahre an den Beratungsangeboten teilgenommen haben.



ne Person zwischen 40 und 50 Jahre. Der Anteil der Eintritte von 51 Jahre alten und älteren Personen beläuft sich auf 5,4 %. Dieser geringe Anteil überrascht jedoch nicht, da sich die Förderung an Eltern und deren Kinder bzw. an junge Erwachsene richtete.

Da die Förderung im Rahmen von „Weg zum Erfolg“ Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe hat, ist deren hoher Anteil von 98,2 % unter den Teilnehmenden ebenfalls nicht überraschend. Zu berücksichtigen ist, dass nur für 73,0 % aller eingetretenen Fälle Angaben zum Migrationshintergrund vorliegen, da es ESF-Geförderten offensteht, Angaben zum Migrationshintergrund zu machen. Wirft man einen Blick auf die Staatsangehörigkeit der Teilnehmenden, so besaßen 29,2 % einen türkischen Pass. Dies trifft bei den Geförderten der ersten Förderrunde sogar auf jede/n Dritte/n zu, in der zweiten Förderrunde hatte zum Zeitpunkt der Berichtslegung nur jede/r fünfte Teilnehmer/in die türkische Staatsangehörigkeit. Auch der Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit war in der zweiten Förderrunde mit 21,5 % etwas geringer als in der ersten Förderrunde (26,3 %; insgesamt: 24,5 %). Unter den weiteren Teilnehmenden befanden sich vor allem Personen mit italienischer (13,8 %), bulgarischer (6,8 %) oder ehemals jugoslawischer (5,4 %) Staatsangehörigkeit.

**Tabelle 4: Soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden an „Weg zum Erfolg“, 2015-2019**

Soziodemografisches Merkmal	Erste Förderrunde	Zweite Förderrunde	2015-2019: Gesamt	2015-2019: Anteile
<b>Insgesamt</b>	<b>3456</b>	<b>2030</b>	<b>5.486</b>	<b>100,0 %</b>
Männlich	1547	860	<b>2407</b>	<b>43,9 %</b>
Weiblich	1909	1170	<b>3079</b>	<b>56,1 %</b>
bis 17 Jahre alt	561	278	<b>839</b>	<b>15,3 %</b>
18 bis 27 Jahre alt	1269	636	<b>1905</b>	<b>34,7 %</b>
28 bis 39 Jahre alt	774	517	<b>1291</b>	<b>23,5 %</b>
40 bis 50 Jahre alt	678	480	<b>1158</b>	<b>21,1 %</b>
51 Jahre alt und älter	174	119	<b>293</b>	<b>5,4 %</b>
mit Migrationshintergrund	2692	1238	<b>3930</b>	<b>98,2 %</b>
ohne Migrationshintergrund	63	11	<b>74</b>	<b>1,8 %</b>
türkische Staatsangehörigkeit	1213	402	<b>1615</b>	<b>29,4 %</b>
deutsche Staatsangehörigkeit	910	436	<b>1346</b>	<b>24,5 %</b>
italienische Staatsangehörigkeit	498	260	<b>758</b>	<b>13,8 %</b>
rumänische Staatsangehörigkeit	101	358	<b>459</b>	<b>8,4 %</b>
bulgarische Staatsangehörigkeit	160	212	<b>372</b>	<b>6,8 %</b>
ehem. jugoslawische Staatsangehörigkeit	182	115	<b>297</b>	<b>5,4 %</b>



andere Staatsangehörigkeit	392	247	<b>639</b>	<b>11,7 %</b>
Besuch einer allgemeinbildenden Schule	255	151	<b>406</b>	<b>7,5 %</b>
ohne Schulabschluss	488	289	<b>777</b>	<b>14,2 %</b>
Hauptschulabschluss	1422	915	<b>2337</b>	<b>42,6 %</b>
mittlere Reife / Realschulabschluss	1070	597	<b>1667</b>	<b>30,4 %</b>
Abitur/ Fachhochschulreife/ vergleichbarer Abschluss	628	497	<b>1125</b>	<b>20,5 %</b>
Meisterbrief	42	33	<b>75</b>	<b>1,4 %</b>
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1450	952	<b>2402</b>	<b>43,8 %</b>
Berufsgrundbildender Abschluss	149	230	<b>379</b>	<b>6,9 %</b>
Lehre / Ausbildung / schulische Berufsausbildung	602	370	<b>972</b>	<b>17,7 %</b>
(Fach-)Hochschulabschluss / Promotion	225	217	<b>442</b>	<b>8,1 %</b>
nicht in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung	1425	750	<b>2175</b>	<b>39,6 %</b>
erwerbstätig	1499	998	<b>2497</b>	<b>45,5 %</b>
nicht erwerbstätig	1558	866	<b>2424</b>	<b>44,2 %</b>
arbeitslos gemeldet	399	166	<b>565</b>	<b>10,3 %</b>

Quelle: ESF-Monitoring-Daten, Report 2204 (Datenstand: 04.11.2019). \*Hinweis: Die Angaben zum Migrationshintergrund sind freiwillig, d. h. zu diesem Merkmal liegen keine vollständigen Informationen vor. Von insgesamt 5.486 Personen haben 4.004 Angaben zum Migrationshintergrund gemacht. Die in der Tabelle zu diesem Merkmal genannten Anteilswerte beziehen sich nur auf Personen mit erteilter Auskunft.

Die Aufschlüsselung der eingetretenen Teilnehmenden nach dem Bildungs- und Qualifikationsniveau zeigt, dass auch geringqualifizierte Personen zum Kreis der geförderten Personen zählten. So ist davon auszugehen, dass sich hinter den 14,2 % der Teilnehmenden ohne Schulabschluss nicht nur Jugendliche verbargen. 448 der insgesamt 777 Personen ohne Schulabschluss waren älter als 27 Jahre (57,7 %). Über einen Hauptschulabschluss verfügten 42,6 % aller Teilnehmenden bei Projekteintritt, 30,4 % konnten einen Realschulabschluss vorweisen. Jede/r Fünfte besaß ein Abitur oder eine Fachhochschulreife, nur jede/r Zwölfte hatte ein (Fachhochschul-)Studium oder eine Promotion abgeschlossen. Ein beträchtlicher Teil (43,8 %) der Teilnehmenden hatte (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung, darunter war jede fünfte Person ohne Berufsabschluss 28 Jahre oder älter und zählte somit zum Kreis der Erwachsenen bzw. Eltern. Lediglich 17,7 % der Geförderten hatten eine Lehre oder (schulische) Berufsausbildung absolviert, knapp 7 % einen berufsgrundbildenden Abschluss; einen Meisterbrief konnten 1,5 % bei Projekteintritt vorweisen. 39,6 % der Teilnehmenden gaben an, weder in einer schulischen noch beruflichen Aus- oder Weiterbildung zum Zeitpunkt des Projekteintritts zu sein. Darunter war der Anteil der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren mit einem Drittel (35,6 %) recht hoch. Jeweils rund ein Viertel der Personen, die angaben, nicht in schulischer oder beruflicher Aus- oder Weiterbildung zu sein, war zwischen 28 und 39 Jahren bzw. zwischen 40 und 50 Jahren alt.





Der Anteil der in die Förderung eingetretenen Geringqualifizierten ist als hoch einzuordnen, wenn man bedenkt, dass 12,1 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg im Jahr 2018 keinen Berufsabschluss vorweisen konnten.

Die Förderung im Rahmen von „Weg zum Erfolg“ trägt zwar laut OP zur Output-Generierung im spezifischen Ziel A5.1 bei, allerdings nur in einem sehr geringen Umfang. Die Förderungen dieses Ziels sollen bis 2023 insgesamt mindestens 90.869 Teilnehmende erreichen, wobei sich der Frauenanteil auf 34,4 % belaufen soll und somit mindestens 31.224 Frauen erreicht werden sollen. Auch für die Erfassung des Outputindikators sind unterscheidbare Eintritte wesentlich. Hierbei sind nur Fälle relevant, die zum Zeitpunkt des Eintritts in die Förderung erwerbstätig gewesen sind. Zum Datenstand 04.11.2019 lässt sich für das spezifische Ziel A 5.1 ein Output in Höhe von 130.616 geförderten Teilnehmenden konstatieren, die bei Eintritt erwerbstätig waren, darunter 38.401 Frauen. Der Frauenanteil beziffert sich damit auf 29,4 %. Der Anteil der Förderung im Rahmen von „Weg zum Erfolg“ beläuft sich mit 2.497 anrechenbaren Eintritten Erwerbstätiger auf 1,9 % und leistet somit nur einen sehr kleinen Beitrag zur Zielerreichung von A 5.1. Allerdings liegt der Frauenanteil im Rahmen dieser Förderung bei 52,3 % und fällt folglich weitaus höher aus als im gesamten spezifischen Ziel A 5.1.

#### **4.4 Ergebnisse und Wirkungen**

Die Ergebnisse und Wirkungen der ESF-Förderung sind potenziell vielfältig und auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Nachfolgend wird vor allem auf die Ergebnisse auf Ebene der Teilnehmenden an den Beratungsgesprächen eingegangen. Zu berücksichtigen ist, dass die in *Kapitel 3.1* beschriebene Datengrundlage nur eingeschränkte Aussagen zu längerfristigen Wirkungen erlaubt. Der vorliegende Bericht konzentriert sich daher auf die Evaluation der Durchführung und geht dabei auf erste Ergebnisse ein.

Um Unterstützungserfolge identifizieren zu können, wurden die Teilnehmenden gebeten anzugeben, bei welchen Fragestellungen sie im Rahmen der Beratungsgespräche Unterstützung erhalten haben. Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick darüber, wobei die teilnehmenden Eltern/Erwachsenen und Jugendlichen in den Beratungsgesprächen unterstützt worden sind.

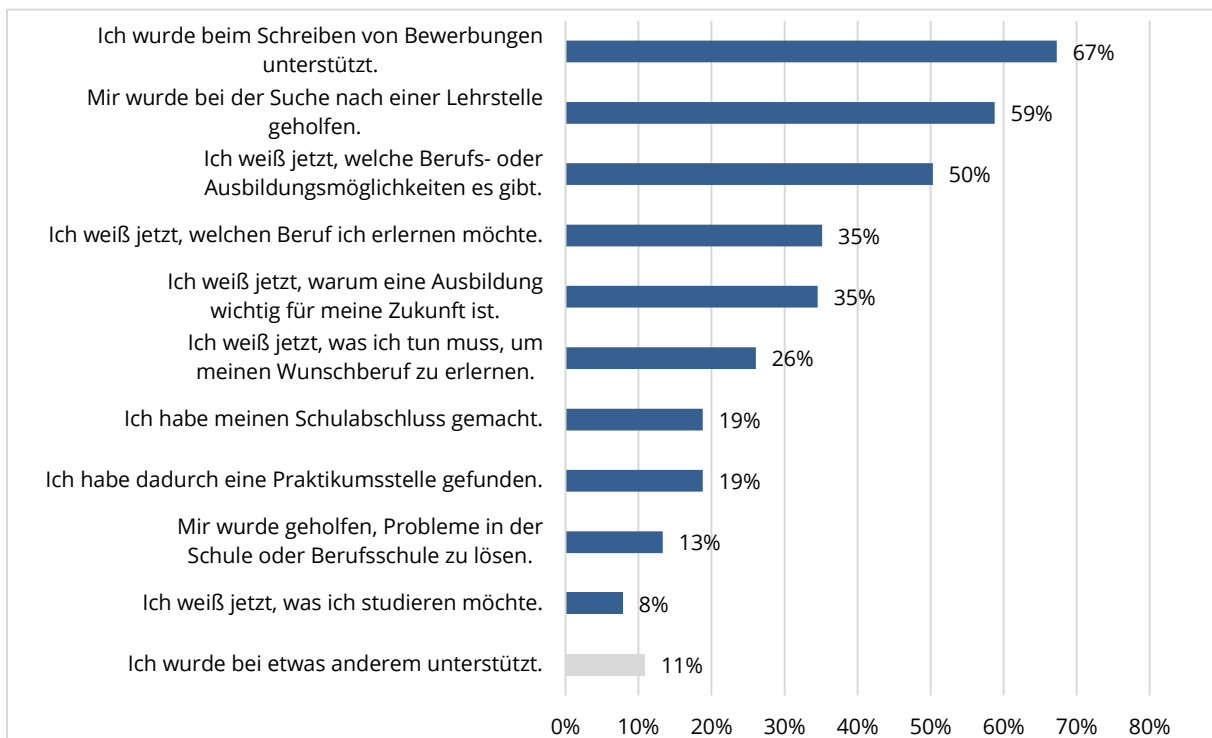
##### **Unterstützungserfolge bei Jugendlichen**

Unter den Jugendlichen richtete sich die Unterstützung nach deren Aussagen sehr häufig auf das Schreiben von Bewerbungen (67,3 %) und die Suche nach einer Lehrstelle (58,8 %). Darüber hinaus dienten die Gespräche oftmals der Berufsfindung. Die Jugendlichen wollten herausfinden, welche Berufsmöglichkeiten es überhaupt gibt (von 50 % der befragten Jugendlichen genannt), welchen Beruf man selbst erlernen möchte bzw. was man tun muss, um den Wunschberuf zu erlernen (von 35,2 % bzw. 26,1 % ausgewählt). Etwa ein Drittel der Jugendlichen ist nach eigener Aussage für die Bedeutung einer Ausbildung sensibilisiert worden. Eher selten wurde dagegen angegeben, dass die Jugendlichen bei der Suche nach einem passenden Studienplatz unterstützt wurden (7,9 %). Jede/r zehnte Jugendliche gibt an, andere Unterstützungsleistungen erhalten zu haben. Hierbei handelte es sich bspw. um Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse, Vorbe-



reitung von Bewerbungsgesprächen oder Fragen zum Ausbildungsabbruch bzw. Wechsel des Ausbildungsbetriebs.

**Abbildung 6: Art der Unterstützung bei Jugendlichen**



Quelle: ISG-Befragungen der Teilnehmenden; n = 165; Mehrfachantworten möglich.

Dass die Jugendlichen insbesondere von einer individuellen, bedarfsorientierten Unterstützung bei der Berufsorientierung und im Bewerbungsprozess profitiert hätten, ergeben auch die Interviews mit Berufsberatenden und Teilnehmenden. Dabei sei es insbesondere darum gegangen, die Jugendlichen für eine berufliche Ausbildung zu motivieren, ihnen eine Perspektive für ihre beruflichen Möglichkeiten zu schaffen und konkret bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle zu unterstützen. Von den befragten Teilnehmenden und Berufsberatenden wird betont, wie wichtig es sei, dass den Jugendlichen ein/e unabhängige/r, kompetente/r Ansprechpartner/in zur Seite steht, da für Eltern gerade in der für die Projekte relevanten Lebensphase ihrer Kinder der Zugang zu ihnen zum Teil schwieriger sei.

Um erste Erfolge der Beratungen beurteilen zu können, wurden die Berufsberatenden in der Onlinebefragung gebeten, die Anteile der Jugendlichen zu schätzen, die während oder nach der Beratung (a) ein Praktikum absolvieren, (b) eine Ausbildung beginnen und (c) diese Ausbildung auch abschließen. Auch wurde gefragt, wieviel Prozent der Jugendlichen bis zum Ende ihrer Ausbildung begleitet werden.

**Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.** zeigt, dass nach den Angaben der Berufsberatenden jeweils etwa die Hälfte der teilnehmenden Jugendlichen während oder nach der Beratung ein Praktikum oder eine Ausbildung absolvierten. Der Anteil derjenigen, die diese begonnene Ausbildung abschließen, wird von den Beratenden durchschnittlich auf 50 % geschätzt. Der Großteil der Jugendlichen verließ das Projekt jedoch, bevor die Ausbildung abgeschlossen sei. Im Schnitt würden 39 % dieser Auszubildenden bis zu ihrem Berufsabschluss begleitet und beraten.



Beratungsbedarfe im Rahmen der Ausbildungsbegleitung ergäben sich laut Aussagen der Berufsberatenden insbesondere zu Problemen im Betrieb mit Kollegen/innen oder Vorgesetzten, mit schulischen Anforderungen (Nachhilfe) oder bei finanziellen Problemen.

**Tabelle 5: Erfolg der Beratung von Jugendlichen**

Anteil der Jugendlichen, die ...	Durchschnittlicher Schätzwert
... ein Praktikum absolvieren	52 %
... eine Ausbildung beginnen	48 %
...davon Anteil der Teilnehmenden, die ihre Ausbildung abschließen	51 %
... davon Anteil der Teilnehmenden, bis zum Ende der Ausbildung begleitet werden	39 %

Quelle: ISG-Befragungen der Berufsberatenden; n = 35

In beiden Projekten, die in den Fallstudien berücksichtigt wurden, ist geplant, die Aktivitäten rund um das Thema Ausbildungsbegleitung zu erweitern bzw. zu intensivieren. So sei bspw. die Durchführung von Workshops für Ausbilder/innen und Auszubildende geplant, die über die Rechte und Pflichten in der Ausbildung aufklären sollen. Damit solle ein Beitrag zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen geleistet werden. Diese Informationsveranstaltungen seien insbesondere für Ausbilder/innen in kleineren Betrieben sinnvoll, weil diese Betriebe häufig keine Personalabteilungen hätten, die sich um derartige Themen kümmern. Die Kontakte zu den Unternehmen und Ausbildern sollen im Rahmen der Ausbildungsbegleitung zustande kommen.

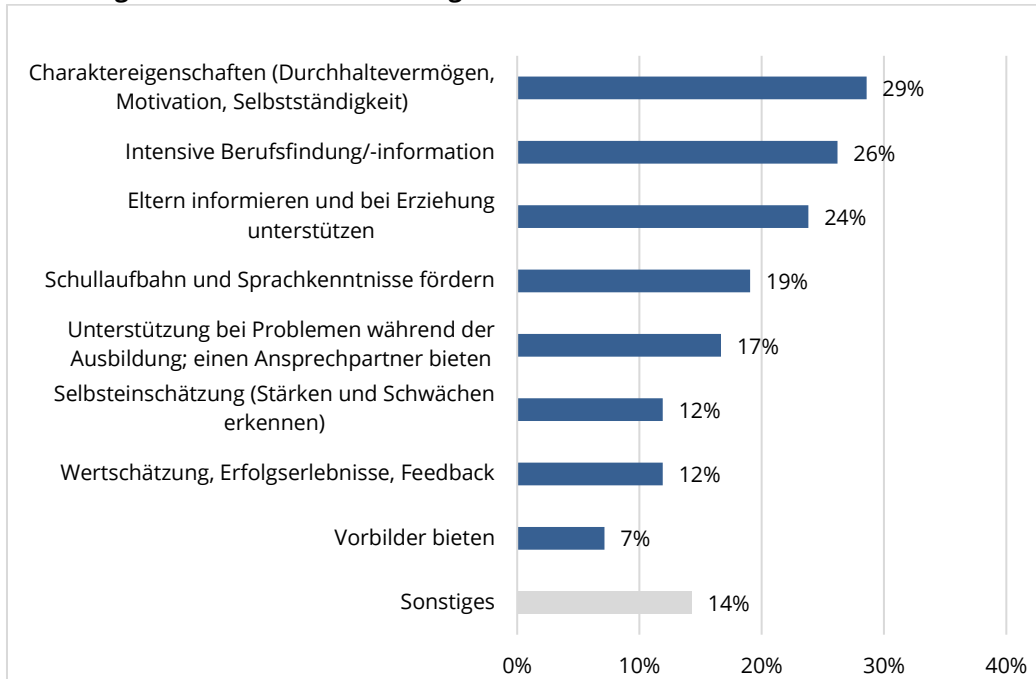
*"Viele Ausbilder, die haben dann halt einen fünf-Mann-Betrieb oder einen zehn-Mann- Betrieb und wenn der Azubi halt nicht funktioniert, dann ist es schon zu spät. Der hat dann Schuldenprobleme, der hat dann Probleme mit irgendwelchen Unterlagen für Bafög, für das Amt – wie auch immer. Und da sind viele schon überfordert damit und können dann ihre Azubis nicht unterstützen. Und da macht es total Sinn, dass man da nochmal aufklärt, mit einem Training vielleicht. Und da sind wir jetzt aktuell dabei, uns Gedanken zu machen wie wir das aufgreifen können."*

(Aussage einer/eines Berufsberatenden)

In einer offenen Abfrage sollten die Berufsberatenden darüber hinaus die ihrer Ansicht nach wichtigsten Faktoren nennen, die zu einer erfolgreichen Ausbildung der Jugendlichen beitragen. Hier gaben 29 % der Befragten an, dass die Förderung bestimmter Charakterstärken, wie Durchhaltevermögen, Motivation, Selbstständigkeit oder Zuverlässigkeit, besonders hilfreich für eine erfolgreiche Ausbildung seien. Mit 26 % wurde häufig genannt, dass eine qualitative und intensive Unterstützung der Jugendlichen bei der Berufsinformation und Berufsfindung essenziell sei. Denn bei einer guten Passung von persönlichen Stärken und Vorlieben und Ausbildungsberuf sei ein Abbruch der Ausbildung unwahrscheinlicher. Damit einher geht auch die in 12 % der Fälle genannte Aussage, dass das Erkennen der persönlichen Stärken und Schwächen ein wichtiger Faktor sei. Viele Berufsberatende sehen den Schlüssel zu einer erfolgreichen Ausbildung auch in einer gezielten Schulung und Unterstützung der Eltern, da diese einen großen Einfluss auf die Jugendlichen ausüben könnten. Wichtig erscheinen den Berufsberatenden auch „Hard Skills“ in Form von schulischen Leistungen und guten Sprachkenntnissen. Im schulischen Kontext sollten Probleme dabei möglichst früh erkannt und bewältigt werden.



Abbildung 7: Faktoren für einen erfolgreichen Berufsabschluss



Quelle: ISG-Befragungen der Berufsberatenden; n = 37.

In einem Projekt, das über Straßensozialarbeit die Jugendlichen erreichen will, wurde von den Befragten festgestellt, dass weitaus mehr Jugendliche erreicht werden konnten als zum Zeitpunkt der Antragstellung angenommen. Gleichzeitig hätten allerdings wesentlich weniger Jugendliche in eine Ausbildung vermittelt werden können. Dies ließe sich darauf zurückführen, dass mit diesem aktiven Zugang vor allem jüngere Personen erreicht würden, die noch nicht kurz vor dem Schulabschluss stünden. Gleichzeitig sei es insbesondere bei Ausbildungsplätzen in großen Unternehmen wichtig, frühzeitig, d. h. ein Dreivierteljahr vor dem geplanten Ausbildungsbeginn, mit den Bewerbungsbemühungen zu beginnen, da hier – im Gegensatz zu kleineren Unternehmen – bereits frühzeitig mit der Vergabe von Ausbildungsplätzen begonnen werde.

*"Und wir erhoffen uns einfach, dass die Arbeit, die wir jetzt machen, in ein, zwei Jahren dann Früchte trägt. Die [Jugendlichen] wissen dann, die haben sich schon die Hilfe geholt. Die kommen dann auch, bevor sie die Bewerbung schreiben. Aber die Mündung in eine Ausbildung ist noch einmal eine andere Sache. Allein schon jetzt, jetzt kommen Jugendliche zu uns. Wir sind im Oktober und wir bereiten sie jetzt vor. Aber erst nächstes Jahr im September können sie überhaupt eine Ausbildung beginnen."*

(Aussage einer/eines Berufsberatenden)

Weiterhin wird von den interviewten Berufsberatenden von unterschiedlichen Vermittlungserfolgen berichtet. So habe neben der direkten Vermittlung von Jugendlichen in ein Praktikum oder eine Ausbildungsstelle in vielen Fällen auch eine indirekte Vermittlung (z. B. über Speed-Dating-Veranstaltungen der IHK oder den Hinweis auf freie Ausbildungsplätze oder Termine für Jobmessen) stattgefunden.



## Unterstützungserfolge bei Eltern / Erwachsenen

Auch unter den Eltern bzw. Erwachsenen seien die eigenen Berufs- und Ausbildungsperspektiven (50 %), aber auch Weiterbildungsmöglichkeiten (41 %) ein häufig behandeltes Thema in den Beratungsgesprächen. 37 % der an der Befragung teilnehmenden Eltern gaben an, bei der Arbeitssuche unterstützt worden zu sein. Des Weiteren ist demnach etwa ein Drittel der Eltern für die Bedeutung einer Ausbildung für ihr Kind sensibilisiert und dahingehend beraten worden, wie sie ihr Kind bei dessen Berufswunsch unterstützen können. Jedes vierte Elternteil hatte nach dem Gespräch mit dem/der Berufsberaterin eine Vorstellung davon, welche beruflichen Möglichkeiten das Kind hat. Darüber hinaus hätten die Berufsberaterinnen aber auch bei anderen Fragestellungen (10,9 %), wie etwa der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, im Bewerbungsprozess oder in der Kommunikation mit Behörden oder kommunalen Einrichtungen Unterstützung geleistet.

Abbildung 8: Art der Unterstützung bei Eltern/Erwachsenen



Quelle: ISG-Befragungen der Teilnehmenden; n = 114; Mehrfachantworten möglich.

Ein/e Berufsberaterin gab im Interview an, in den Elternberatungen zukünftig verstärkt auf die Bedeutung von Praktika hinweisen zu wollen, da diese Möglichkeit der beruflichen Orientierung und als Einstieg in den Arbeitsmarkt bei den Eltern/Erwachsenen und Jugendlichen nicht präsent sei.

Im Rahmen der Fallstudien wurden auch Gespräche mit teilnehmenden Eltern geführt, die Beratungsgespräche in Anspruch genommen haben. In beiden Fällen wurden auch deren Kinder beraten und bei der beruflichen Orientierung sowie der Suche nach einer Ausbildungsstelle maßgeblich unterstützt. Neben der Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung für die Kinder seien in den Beratungsgesprächen auch die eigenen beruflichen Möglichkeiten thematisiert wor-



den. In einem Fall sei es dank der Netzwerkkontakte des Projektträgers gelungen, eine Teilzeitausbildung zu beginnen.

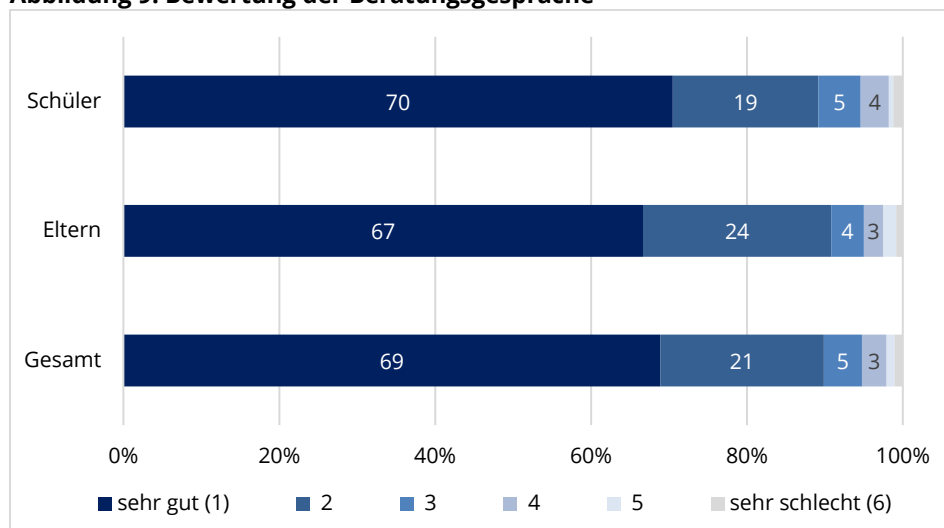
Vor dem Hintergrund der beschriebenen Zielsetzungen ist das Ergebnis der ESF-Förderung auf Ebene der Teilnehmenden allerdings nur schwer messbar. Laut ESF-Monitoring haben zum Stichtag **1.751 Teilnehmende** eine Qualifizierung erlangt, was einem Anteil von **63 %** entspricht.<sup>12</sup> Eine erlangte Qualifizierung wird laut der Vorgabe zur Datenerhebung<sup>13</sup> über die Ausstellung einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung (Dauer und Gegenstand der Maßnahme mit Teilnahmebestätigung für die geförderte Person) nachgewiesen. Da zum Stichtag die Projekte der zweiten Förderrunde noch laufen, ist eine Zunahme an Teilnehmende und somit auch derjenigen, die eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung erreichen, zu erwarten.

Der Ergebnisindikator für das spezifische Ziel A 5.1 umfasst die Teilnehmenden in allen Programmen, die durch die Förderung eine Qualifikation erlangt haben. Bis zum Jahr 2023 soll die entsprechende Quote mindestens 98 % aller Teilnehmenden betragen. Zum Stand November 2019 sind die Förderungen des spezifischen Ziels A 5.1 für insgesamt 132.604 Teilnehmende mit einer Qualifizierung einhergegangen. Innerhalb der Förderung zu „Weg zum Erfolg“ konnten 3.341 Teilnehmende erfolgreich eine Qualifikation erreichen. Gemessen an allen bereits aus der Förderung ausgetretenen Fällen liegt der Anteilswert bei 2,5 %.

### Bewertung der Beratungsgespräche

Die allgemeine Bewertung der Beratungsgespräche fiel durchschnittlich sehr gut aus (s. *Abbildung 9: Bewertung der Beratungsgespräche*). So vergab unter Eltern und Jugendlichen jeweils ein Anteil von 90 % die Schulnote eins oder zwei. Nur sechs der 321 erfolgreich befragten Personen waren mit den Beratungsgesprächen nicht zufrieden (Schulnote fünf oder sechs).

**Abbildung 9: Bewertung der Beratungsgespräche**



Quelle: ISG-Befragungen der Teilnehmenden, n (gesamt) = 286; n (Jugendliche) = 166; n (Eltern) = 120.

<sup>12</sup> Bei Berechnung fließen nur Teilnehmende ein, die mindestens 18 Jahre alt sind, deren Austrittsdaten bereits erfasst sind und die die Teilnahme nicht vorzeitig beendet haben (n=2788).

<sup>13</sup> Online verfügbar unter [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/Download\\_Center\\_2017/Foerderbereich\\_Wirtschaft/Datenerhebung/Erlauterungen\\_fuer\\_Projekttraeger\\_zum\\_Teilnahmefragebogen\\_190201.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Download_Center_2017/Foerderbereich_Wirtschaft/Datenerhebung/Erlauterungen_fuer_Projekttraeger_zum_Teilnahmefragebogen_190201.pdf) (Abruf: 19.11.2019)



Sowohl unter den Jugendlichen mit 5 % als auch unter den Eltern mit 7 % gab nur ein sehr geringer Teil an, sich von der/dem Berater/in mehr Unterstützung gewünscht zu haben. Die 16 Jugendlichen, die sich mehr Unterstützung wünschten, benötigten diese beispielsweise im Bereich Ausbildungssuche oder Studium, aber auch bei Behördengängen oder privaten Problemen. Die Eltern hätten sich dagegen bei der Jobsuche, im Bewerbungsprozess oder im Umgang mit Behörden intensivere Unterstützung gewünscht.

Ein weiteres starkes Indiz für die durchschnittlich sehr positive Bewertung der Beratungsgespräche ergibt sich aus der Auswertung der offenen Frage am Ende des Fragebogens, in welcher die Befragten dazu aufgefordert wurden, sonstige Kommentare oder Anmerkungen zur Beratung mitzuteilen. 122 der Befragten machten hier eine Angabe, wobei der Anteil positiven Feedbacks deutlich überwiegt. 104 der 122 Nennungen lobten die Beratung insgesamt und/oder einzelne Aspekte davon. Besonders häufig wurden Kompetenz, Freundlichkeit und Motivation der Beratenden positiv erwähnt (64 Nennungen). Außerdem wurde genannt, dass durch die Beratung eine Ausbildung bzw. ein Job gefunden wurde (16 Nennungen) und es wurde positiv hervorgehoben, dass die Beratung in der Muttersprache stattfand (4 Nennungen). In nur vier Fällen teilten die Befragten ihre Unzufriedenheit mit. Die Gründe waren hierbei verschieden. Ein/e Befragte/r empfand die Beratung als zu meinungslastig und daher unprofessionell. In einer Nennung wurde der Kontakt zwischen Berufsberaterin und Betrieb des/der Teilnehmenden als unpassend empfunden. Eine weitere teilnehmende Person beklagte sich darüber, dass Dokumente nach Einreichung in der Beratungsstelle verschwunden waren. Im vierten Fall wurden die Handwerkskammer bzw. Bildungsakademie kritisiert.

Die Ergebnisse der Fallstudien bestätigen die mehrheitlich positive Bewertung der Beratungsangebote und die Dankbarkeit der Teilnehmenden. Aber auch die für die Fallstudien interviewten Teilnehmenden waren mit den Beratungen für ihren eigenen Bildungsweg als auch den ihrer Kinder sehr zufrieden und dankbar für die Unterstützung. Dies zeigt sich auch darin, dass die Beratungsangebote des Trägers im Familien- und Freundeskreis weiterempfohlen wurden.

### **Weiterführung der Projekte**

Die Ergebnisse der Analysen zeigen, dass die Unterstützung von Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen oft eine längerfristige Beratung und Begleitung erfordern. Darüber hinaus sei laut Einschätzung aller interviewten Berufsberatenden der Bedarf nach entsprechenden Unterstützungsangeboten auch weiterhin gegeben. Vereinzelt geben die Interviewpartner an, dass es mehr Anfragen für Beratungen gäbe als durchgeführt werden können. Die zielgruppenspezifischen Beratungsangebote seien in der Form einmalig und würden nicht durch andere Stellen oder im Rahmen anderer Projekte angeboten. Insbesondere die Niederschwelligkeit der Angebote (aufsuchender Ansatz, Muttersprachlichkeit, kulturelles Verständnis, Freiwilligkeit der Teilnahme, keine Kosten für die Teilnehmende) würde wesentlich dazu beitragen, die Zielgruppe zu erreichen.

Die Weiterführung der Projekte über das Förderende hinaus stellt für die Träger eine große Herausforderung dar. Ohne Förderung sei eine Aufrechterhaltung der Informations- und Beratungsangebote nicht möglich. Daher arbeiteten die Projektverantwortlichen bereits frühzeitig an der Weiterentwicklung der Projekte und suchten auch nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten.



Es sei wichtig, die Teilnehmenden auch über das Projektende hinaus und während der Ausbildung bzw. auf ihren weiteren Berufswegen begleiten zu können.

## 5 Fazit

In der Gesamtschau kann die Umsetzung der Beratungsangebote im Rahmen von „Weg zum Erfolg“ positiv bewertet werden. Mit Blick auf die beiden Förderaufrufe in 2014 und 2017 zeigen sich in der Umsetzung nur geringe Abweichungen von der ursprünglichen Planung. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse des vorliegenden Berichts zusammengefasst.

Den Ausgangspunkt für die ESF-Förderung bildet der Befund, dass kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg einen steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften haben, während gleichzeitig ein sinkendes Erwerbspersonenpotenzial zu erwarten ist. Um diesem Rückgang entgegenzuwirken und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten, sollen verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund als neue Erwerbspersonenpotenziale erschlossen werden. Ziel der ESF-Förderung war es, durch integrative Unterstützungsangebote mehr (junge) Menschen mit Migrationshintergrund für eine berufliche Ausbildung zu motivieren und bis zum Ausbildungsabschluss zu unterstützen. Darüber hinaus sollte eine Sensibilisierung der Eltern und des familiären Umfelds für deren eigene berufliche Aus- oder Weiterbildung stattfinden. Die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe sollte durch Berufsberatende über „aufsuchende Elternarbeit“ erfolgen.

Für die Umsetzung der Projekte sind die Berufsberatenden von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus bedarf es weiterer personeller wie organisatorischer Ressourcen, die für die Bewerbung des Angebots in der migrantischen Community und für die Ansprache von potenziellen Teilnehmenden eingesetzt werden. Der Aufbau und die Pflege eines entsprechenden Unterstützungsnetzwerkes sind daher unerlässlich. Hier können viele Träger auf langjährige Erfahrungen und bestehende Kooperationen mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern (vor allem Migrantenselbstorganisationen) und Multiplikatoren vor Ort aufbauen. Die Vorerfahrungen der Träger sind förderlich für eine schnelle Projektumsetzung und erleichtern die Bekanntmachung, Ausgestaltung und Organisation der Unterstützungsangebote und damit auch den Zugang zur Zielgruppe. Öffentliche Werbung scheint insbesondere zu Projektbeginn notwendig zu sein, ist im Vergleich zum persönlichen Kontakt aber eher von nachgeordneter Relevanz.

Bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Unterstützungsangebote besaßen die Träger recht viele Freiheiten. Dies spiegelt auch das breite Informations- und Beratungsspektrum wider. Die förderrechtlichen Rahmenbedingungen sollten aus Sicht der Evaluierung beibehalten werden, um die Angebote möglichst flexibel an die Bedarfe der Zielgruppe anzupassen.

Die Erschließung der Zielgruppe erfolgt in der Regel auf großformatigen Veranstaltungen wie offenen Treffs, Workshops, Seminaren oder Informationsveranstaltungen, die häufig in Kooperation mit Netzwerkpartnern durchgeführt werden. Insbesondere über Mundpropaganda und Weiterempfehlungen aus dem Familien- und Freundeskreis werden die Teilnehmenden auf die Unterstützungsangebote aufmerksam. Der Kontakt zu Jugendlichen gelingt zudem häufig über deren Eltern oder in der Schule. Während ein proaktiver Zugang in Form von „aufsuchender Elternarbeit“ bzw. der Direktansprache von Jugendlichen insbesondere zu Projektbeginn erforderlich





ist, verlieren entsprechende Bemühungen mit zunehmender Laufzeit und Bekanntheit des Projekts an Bedeutung, weil die Kontaktaufnahme häufig von der Zielgruppe ausgeht.

Die Mehrzahl der Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, zu denen der Zugang über großformatige Informationsangebote zu allgemeinen Themen zum Schul-, Aus- und Weiterbildungssystem erfolgt, mündet anschließend in eine Intensivberatung. Die dann stattfindenden Beratungen beinhalten neben allgemeinen Informationen zum Bewerbungsprozess häufig Unterstützung bei der Berufsorientierung sowie bei der Erarbeitung individueller Ausbildungswege. Fragen zur beruflichen Weiterbildung sind jedoch seltener Inhalt von den Beratungsgesprächen. Die Berufsberatenden orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen und Vorstellungen des/der Einzelnen im Sinne einer stärken- und bedarfsorientierten Beratung. Nur selten findet unter den Berufsberatenden eine Spezialisierung auf einen Teil der Zielgruppe statt. In der Regel werden Beratungen sowohl mit Jugendlichen als auch mit Erwachsenen durchgeführt. Für die Erreichung der Zielgruppe und den Beratungserfolg sind Muttersprachlichkeit und eine kultursensible, vertrauensvolle Beratungsarbeit von zentraler Bedeutung.

Die ursprünglich definierte Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund wird mit den Unterstützungsangeboten gut erreicht. An den Beratungen haben Jugendliche und junge Erwachsene sowie Eltern gleichermaßen teilgenommen. Mit der Förderung konnte zudem eine hohe Zahl geringqualifizierter Personen bzw. von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung adressiert werden. Darüber hinaus wurden die Beratungsangebote überwiegend von Frauen in Anspruch genommen, was sich zum Teil auf die Rollenverteilung in migrantischen Familien zurückführen lässt. Die Erweiterung des Beratungsangebots im Rahmen des zweiten Förderaufrufs um Möglichkeiten der Teilzeitausbildung wird daher begrüßt.

Beratungen, die auf eine Ausbildung abzielen, erstrecken sich dabei in der Regel über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten oder gar Jahren. Zudem zeigen die Ergebnisse der Evaluation, dass ein Teil derjenigen Teilnehmenden, die im Zuge der Projektteilnahme eine Ausbildung beginnen, auch während und bis zum Ende der Ausbildungszeit begleitet und beraten wird. Nach Enggruber/Rützel (2014: 9) wünschen sich über die Hälfte der Unternehmen, die Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausbilden, mehr Unterstützung für Auszubildende und für ihren Betrieb. Aus den Fallstudien ergab sich, dass Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit der Ausbildungsbegleitung erweitert und ausgebaut werden sollen, indem bspw. Workshops für die in den Unternehmen zuständigen Ausbilder durchgeführt werden sollen. Mit einem Angebot, das sowohl Auszubildende als auch Ausbilder anspricht, würde man diese Bedarfe adressieren und könnte einen noch größeren Beitrag zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen leisten. Die Ansprache und ein Einbeziehen von Betrieben in die Förderung sind dabei nicht ohne Herausforderung. Gleichzeitig erfordert eine Intensivierung der Ausbildungsbegleitung auch Kontinuität bei den Berufsberatenden, was bei einer Projektdauer von durchschnittlich drei Jahren nur schwer sichergestellt werden kann.

Mit Blick auf die Ergebnisse und Wirkungen zeigt sich, dass es mit Hilfe der Förderung einerseits gelungen ist, Jugendliche, deren Eltern sowie (junge) Erwachsene mit Migrationshintergrund für die Bedeutung einer Aus- oder Weiterbildung zu sensibilisieren und im Zuge der Berufsorientierung zu motivieren, andererseits aber auch ganz konkret beim Erlangen eines Schulabschlusses bzw. bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen zu unterstützen. So hat die Mehr-



heit der Teilnehmenden durch die Unterstützungsangebote eine Qualifizierung erlangt. Die Erfolge und Zufriedenheit der Teilnehmenden zeigen sich einerseits auch in der durchweg sehr guten Bewertung der Beratungsgespräche. Neben der erfolgreichen Vermittlung in eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle wurden insbesondere die persönlichen wie fachlichen Kompetenzen der Berufsberatenden hervorgehoben. Andererseits ist die Weiterempfehlung der Unterstützungsangebote im Freundes- und Familienkreis ein Indiz für eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden.

Die größte Herausforderung in der Projektumsetzung stellt die aufwändige Suche nach qualifizierten Berufsberatenden und deren hohe Fluktuation während bzw. zum Ende der Projektlaufzeit dar. Grund hierfür sind vor allem die begrenzten Entlohnungsmöglichkeiten sowie die Befristung der Stellen. Durch eine Übernahme des Programms in die Regelförderung könnte der Befristungsproblematik entgegenwirkt und eine Kontinuität in der Begleitung der Teilnehmenden über einen längeren Zeitraum unterstützt werden. Weiterhin spiegelt sich der hohe Anteil an Frauen in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit auch in den Projekten von „Weg zum Erfolg“ wider. Bei den Berufsberatenden handelt es sich überwiegend um Frauen, die – so lassen es Erkenntnisse aus den Fallstudien vermuten – häufig in Teilzeit beschäftigt sind.

Zu den Erfolgen und Herausforderungen im Zuge der Projektumsetzung treffen sich die Projektträger regelmäßig und tauschen ihr Wissen und ihre Erfahrungen untereinander aus. Bei spezifischen Fragestellungen findet zudem ein bilateraler Austausch statt. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Evaluierung scheint die Einrichtung der im Rahmen des ersten Förderaufrufs geplanten Geschäftsstelle für die Koordinierung und Vernetzung nicht notwendig zu sein.

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote Erfolge vorweisen können. Die ESF-Förderung konnte zum Teil auf bereits vorhandenen Unterstützungsangeboten und Erfahrungen bei den Trägern aufbauen, die durch den Fokus auf einen aufsuchenden Ansatz die Erreichung der Zielgruppe erweitern und die Zugangswege im Rahmen der ESF-Förderung ausprobieren konnten. Mit Blick auf die Querschnittsziele zeigen die Ergebnisse der Evaluierung, dass Frauen im besonderen Maße und auf unterschiedlichen Wegen durch die Förderung erreicht werden und somit wesentliche Beiträge zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit geleistet werden. Darüber hinaus scheint das Thema Inklusion zunehmend an Bedeutung zu gewinnen. Nach Erkenntnissen aus den Fallstudien rechnen die Träger damit, dass die Berücksichtigung von Diversity-Aspekten in den Beratungen zunehmen wird. Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit werden – soweit es im Rahmen der Projekte möglich ist – zum Teil berücksichtigt. Der aufsuchende Ansatz in der Zielgruppenansprache kann als sozial innovativ gewertet werden. Unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse im Rahmen der Evaluation erscheint eine Weiterführung der geförderten Projekte sinnvoll, um die geschaffenen und etablierten Strukturen aufrecht zu erhalten. Für die Zielgruppe scheint es kein vergleichbares, niedrighwelliges Unterstützungsangebot zu geben. Ohne Förderung besteht die Gefahr, dass die Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund nicht oder nur begrenzt weitergeführt werden können. Daher wird eine Fortsetzung der Förderung empfohlen.



## 6 Literatur

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011):** Fachkräftesicherung. Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung. Online verfügbar unter: [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/ESF-Bewertungsplan\\_2014-2020\\_04.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/_migrated/content_uploads/ESF-Bewertungsplan_2014-2020_04.pdf) (Abruf: 19.11.2019).

**Enggruber, Ruth/Rützel, Josef (2014):** Berufsausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund. Eine repräsentative Befragung von Betrieben, Gütersloh. Online verfügbar unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LL\\_GB\\_Integration\\_UnternBefr\\_Links\\_2015.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LL_GB_Integration_UnternBefr_Links_2015.pdf) (Abruf: 19.11.2019).

**Kölle, Alexandra (2017a):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg, Teil 3: Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 7/2017. Online verfügbar unter: [https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag17\\_07\\_02.pdf](https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag17_07_02.pdf) (Abruf: 19.11.2019).

**Kölle, Alexandra (2017b):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg Teil 2: Bildungsstand der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 7/2017. Online verfügbar unter: [https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag17\\_06\\_04.pdf](https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag17_06_04.pdf) (Abruf: 19.11.2019).

**Mahler, Simone (2014):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg Teil 2: Bildungsstand der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2014. Online verfügbar unter: [https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag14\\_03\\_02.pdf](https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag14_03_02.pdf) (Abruf: 19.11.2019).

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM) (2014):** Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020. Online verfügbar unter: [https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_ESF/Operationelles-Programm\\_ESF\\_2014-2020.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_ESF/Operationelles-Programm_ESF_2014-2020.pdf) (Abruf: 19.11.2019).

**Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM) (2015):** Bewertungsplan des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020. Online verfügbar unter: [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/ESF-Bewertungsplan\\_2014-2020\\_04.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/_migrated/content_uploads/ESF-Bewertungsplan_2014-2020_04.pdf) (Abruf: 19.11.2019).

**Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (SM) (2019a):** Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg, Integration (Daten für 2014). Online verfügbar unter: <https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/themenfelder/integration/bildung/#toggle-id-3> (Abruf: 19.11.2019).

**Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (SM) (2019b):** Sozioökonomische Analyse und SWOT-Analyse für Baden-Württemberg im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2021-2027. Online verfügbar unter: [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/Foerderperiode\\_2021-2027/00\\_Programmplanung\\_2021-2027/SOEK\\_SWOT\\_BW\\_20191028.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Foerderperiode_2021-2027/00_Programmplanung_2021-2027/SOEK_SWOT_BW_20191028.pdf) (Abruf: 19.11.2019).



**Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (WM) (2013):** Weiterbildung in Baden-Württemberg 2012, Länderzusatzstudie zum AES 2012. Online verfügbar unter: [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/mfw/weiterbildung\\_in\\_bawue\\_2012\\_kurzfassung.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/mfw/weiterbildung_in_bawue_2012_kurzfassung.pdf) (Abruf: 19.11.2019).

**Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (WM) (2014):** Förderaufruf „Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“ vom 04.11.2014. Online verfügbar unter: [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/Aufruf\\_-\\_Weg\\_zum\\_Erfolg\\_141104.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/_migrated/content_uploads/Aufruf_-_Weg_zum_Erfolg_141104.pdf) (Abruf: 19.11.2019).

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM) (2017):** Förderaufruf „Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“ vom 06.06.2017. Online verfügbar unter: [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user\\_upload/Download\\_Center\\_2017/Foerderbereich\\_Wirtschaft/Projektaufrufe/Aufruf\\_Der\\_Weg\\_zum\\_Erfolg\\_Berufliche\\_Bildung\\_2\\_\\_170607.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/user_upload/Download_Center_2017/Foerderbereich_Wirtschaft/Projektaufrufe/Aufruf_Der_Weg_zum_Erfolg_Berufliche_Bildung_2__170607.pdf) (Abruf: 19.11.2019).

**W.K. Kellogg Foundation (2004):** Logic Model Development Guide. Online verfügbar unter: <http://www.bttop.org/sites/default/files/public/W.K.%20Kellogg%20LogicModel.pdf> (Abruf: 19.12.2018).